

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.01.	Politische Gremien

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussmitglieder ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen wird weitgehend durch die Entschädigungsverordnung und die Hauptsatzung der Stadt Altena vorgegeben. Eine Änderung aufgrund der neuen Legislaturperiode ist hinsichtlich der Aufwandsentschädigung noch nicht berücksichtigt worden. Eine Änderung der Entschädigungsverordnung ist ebenfalls nicht vorgenommen worden.

Die Aufwendungen in Höhe von 160.000 € sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag gezahlt.

Die Bearbeitung der Sitzungsentschädigung und das Ratsinformationssystem werden über ein Verfahren SD-Net abgewickelt. Da dadurch entsteht ein Geschäftsaufwand in Höhe von 4.000 €.

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **01.02.**

Verwaltungsführung

Erträge:

Durch das EU Programm URBACT gefördert durch den ERDF erhält die Stadt Altena eine Förderung von 70% für das Jahr 2019.

Das URBACT Programm beschäftigt sich mit der Vernetzung von europäischen Städten zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung. Altena hat im gegenwärtigen Förderzeitraum die Rolle des Lead Partner (Projekt 1) und übernimmt deshalb die Führung des Netzwerkes Re-growCity ab dem 04.12.2018 bis zum 04.12.2020. Zusätzlich ist Altena auch ein Partner (Projekt 2) eines anderen Netzwerkes und übernimmt deshalb eine Partnerrolle.

Für 2020 werden mit Fördermitteln von rund 98.000 € gerechnet.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die vorgenannten Urbact Projekte 1 und 2 umfassen Personalkosten, Büro- und Verwaltungsaufwand, Reisekosten für Mitarbeiter, externe Kosten wie Reisekosten für Experten, weitere Teilnehmer des Projektes, zur Ausrichtung von Treffen, Mittel für Marketing und die Anschaffung von benötigtem Equipment für das Management des Netzwerkes und das Management der Projektteilnahme. Hierfür stehen ca. 96.500 € zur Verfügung.

Der Kommunale Arbeitsgeberverband und der Städte- und Gemeindebund NRW erhalten Beiträge in Höhe von insgesamt rd. 12.000 €.

Innerhalb dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Leitung der Verwaltung abgebildet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.04.	Beschäftigtenvertretung

A u f w e n d u n g e n:

Für Schulungsbedarf sind Ausgaben von 6.000 € eingeplant.
Zudem werden 3.000 € für eventuelle Rechtsauskünfte vorgehalten.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.05.	Rechnungsprüfung

Aufwendungen:

Aufgrund der eingesparten Prüferstelle „Jugend/Soziales“ besteht die Möglichkeit, ein anderes Rechnungsprüfungsamt mit diesen Aufgaben gegen Honorar zu beauftragen. Hierfür werden 10.000 € eingeplant.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden 20.000 € und für die Prüfung des Gesamtabschlusses werden 8.500 € eingeplant.

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung wird mit Aufwendungen in Höhe von 1.500 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Erträge:

Bei dieser Produktgruppe fallen für das Produkt 01.06.01 Erträge aus der Erstattung der Geschäftsausgaben ZD (159.400 €).

Aufwendungen:

In der Produktgruppe 01.06. fallen für das Produkt 01.06.01 Sachverständigen- und Gerichtskosten und die Kosten des arbeitstechnischen Dienstes an (8.000 €) an. Des Weiteren beinhaltet dieses Produkt die zentrale Verbuchung der Geschäftsausgaben wie zum Beispiel für Fotokopien, Büromaterial, Gebühren der GEZ u.a. (170.000 €). Die Geschäftsaufwendungen werden durch die internen Verrechnungen wieder vereinnahmt. Darüber hinaus fallen für das Produkt noch die Geschäftsausgaben des Bereiches ZD 10 (2.000 €), die Beiträge an die Unfallkasse NRW sowie die jährliche Versicherungsbeiträge an die GVV für die allgemeine Haftpflicht-, die Eigenschaden- und Abwasserversicherung (insg. 60.000 €) an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

E r t r ä g e:

Vom Abwasserwerk werden die Kosten für die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Vom Baubetriebshof werden anteilig die Personalkosten für den zweiten Betriebsleiter und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Von den Stadtwerken werden die anteiligen Personalkosten für den zweiten Geschäftsführer erstattet.

Von den Bäderbetrieben werden die Kosten für das Lohnabrechnungsprogramm LOGA, die anteiligen Personalkosten für die zweite Betriebsleiterin und der Betrag der gesetzlichen Unfallversicherung erstattet.

A u f w e n d u n g e n:

Unter dieser Produktgruppe sind die Kosten der Aus- und Fortbildungen angesiedelt (20.000 € für Lehrgangsgebühren, Seminare und die Fahrtkosten davon 8.000 € für Werksarzt). Dies beinhaltet sowohl zentrale Fortbildungsveranstaltungen wie auch Seminare für Führungskräfte.

Für die Übertragung der Aufgaben der Personalabrechnung und –verwaltung besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Citkomm Iserlohn. Diese bedient sich des RZ Lemgo. Zu diesen Zwecken wird das Softwareprogramm LOGA eingesetzt (50.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.09.	Finanzmanagement und Rechnungswesen

Erträge:

Die Eigenbetriebe erstatten der Stadt die anteiligen Kosten für die Nutzung der Finanzsoftware insgesamt rd. 13.500 €.

Aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren werden 80.000 € erwartet.

Für das zentrale Cashpooling entstehen Kosten bei der Helaba, die auf die teilnehmenden Betriebe umgelegt werden (1.140 €). Weiter entstehen Zinserträge in Höhe von 75.000 € für das zur Verfügung gestellte Kapital. Diese werden bei der Stadt als Cashpoolführer vereinnahmt.

Aufwendungen:

Seit 2018 wird in der Verwaltung die Finanz-Software INFOMA (Newsystem ®) eingesetzt. Für den Betrieb von INFOMA bei der Stadt Altena wird ein Nutzungsentgelt (Lizenzen und Support) an die KDVZ gezahlt. Hierfür werden in 2020 insgesamt mit Kosten von rund 57.500 € gerechnet.

Für Schulungs- und Beratungsaufwand für die neuen Module und Programmversionen werden in 5.000 € bereitgestellt.

Daneben werden Mittel in Höhe von 23.000 € für die Einführung des Rechnungsworkflows vorgesehen.

Für steuerrechtliche Beratungen werden 19.000 € angesetzt.

Für die Finanzsoftware INFOR PM (Controlling) entstehen Lizenz- und Wartungskosten von rd. 8.000 €.

Für 2020 ist eine Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt zu erwarten, so dass hier Aufwendungen in Höhe von 13.000 € eingeplant werden.

Im Zusammenhang mit den Zwangsversteigerungen fallen in 2020 ca. 3.000 € für Gerichtsverfahren und Gutachten an. Für die Inanspruchnahme von Gerichtsvollziehern zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen werden 1.000 € jährlich vorgemerkt.

Im Cashpool wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 46.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden unter anderem die Abgaben an den Zweckverband Südwestfalen IT (früher Citkomm) mit 85.000 € veranschlagt. Der Zweckverband hat seine Verbandsumlage erhöht.

Für Softwarekosten für die Nutzung der Programme durch die SIT und andere Anbieter und für die Überprüfung externer Programme auf Grund erhöhter Standards durch die SIT werden 48.500 € (davon sind 15.500 € für die Breitbandumlage) bereitgestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.13.	Zentrale Dienste und Grundstücksmanagement

Erträge:

Beim Produkt 01.13.01 setzen sich die Positionen der Ertragsseite im Wesentlichen aus Erbbauzinsen sowie Garten- und Jagdpacht zusammen (75.000 €).

Beim Produkt 01.13.02 fallen die voraussichtlichen Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten (externe Mieter in städt. Gebäuden, sowie städt. Wohnungen) an. Hierbei handelt es sich bei der eingeplanten Summe von 580.000 € um einen Schätzwert, da die Nebenkosten ein variabler Faktor sind und stark vom Verhalten der Verbraucher abhängig sind. Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die internen Mieten (2.682.000 €) und Nebenkosten (1.520.000 €) der einzelnen Abteilungen als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen verbucht.

Aufwendungen:

Für das Produkt 01.13.01 fallen in erster Linie der Aufwand für die Unterhaltung der städt. Waldflächen sowie die Grundbesitzabgaben für die unbebauten städt. Grundstücke (50.000 €) und Erbbauzinsen für die Baugrundstücke auf dem Nettenscheid (77.000 €) an. Weiterhin werden für seinerzeit verrentete Grundstückskaufpreise 23.000 € benötigt.

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Pflege und Unterhaltung unbebauter Grundstücke in Höhe von 5.000 € (Mähen, Entfernen von Stockausschlag, Verkehrssicherungsmaßnahmen u. a.).

Beim Produkt 01.13.02 sind die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von geschätzt 1.354.000 € für sämtliche städt. Gebäude zentral zu verausgaben. Dazu kommen die Kosten für Gebäudeversicherungen in Höhe von 125.000 €. Für Abschreibungen auf das Immobilienvermögen sind planmäßig 1.164.000 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Erträge:

Die Eigenbetriebe zahlen der Stadt jährlich eine Verwaltungskostenpauschale für zentrale Dienstleistungen. Im Bereich des technischen Immobilienmanagements werden durch den Baubetriebshof 2.560 € und durch den Bäderbetrieb 2.340 € erstattet.

Darüber hinaus werden auch in 2020 Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I. (KInvFöG I.) veranschlagt. Für die Jahre 2015 - 2020 wurden insgesamt 633.489 € an Fördermitteln bewilligt. Für 2020 stehen davon noch Fördermittel in Höhe von rd. 287.100 € zur Verfügung, die für energetische Sanierungsmaßnahmen konsumtiv eingesetzt werden sollen.

Durch Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG II) wurden für finanzschwache Kommunen weitere Mittel bewilligt. Die Stadt Altena erhält für die Jahre 2017 – 2022 insgesamt 709.665 € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Für die in 2020 vorgesehenen Maßnahmen werden 468.000 € an Fördermitteln erwartet.

Zusammen mit der NRW.Bank hat das Land NRW in 2016 darüber hinaus das Programm „Gute Schule 2020“ aufgelegt, über das der Stadt in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils ein Kreditkontingent von 315.609 € zur Verfügung gestellt wird. Dabei bleibt das erste Jahr tilgungsfrei, in den Folgejahren übernimmt das Land NRW alle Tilgungsleistungen. Gefördert werden Investitionen incl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (einschl. der Sportanlagen auf Schulgeländen) sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung. In 2020 sind konsumtive Maßnahmen in Höhe von 235.000 € vorgesehen.

Für die Fassadensanierung öffentlicher Gebäude werden 80 % Fördermittel erwartet (106.400 €).

Teile der Investitionspauschalen nach dem GFG 2020 können in bestimmten Fällen konsumtiv verwandt werden. Daher werden hier aus den Mitteln der Schulpauschale 273.291 € und aus der Sportpauschale 5.800 € veranschlagt. Die Mittel dienen der Deckung von Instandhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden.

Aufwendungen:

Hier fallen unter anderem die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes für Unterhaltungsmaßnahmen an städt. Gebäuden in Höhe von

48.000 € an. Daneben werden Unterhaltungsarbeiten durch Dritte in Höhe von insgesamt 404.000 € erforderlich. Davon fließen ca. 120.000 € in unvorhergesehene bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an allen städt. Gebäuden.

Darüber hinaus werden einige spezielle energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 319.000 € erforderlich, die im Rahmen des KInvFöG I mit 90% gefördert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (90%ige Förderung gem. KInvFöG II) sind in 2020 Maßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 520.000 € vorgesehen.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ werden Investitionen incl. Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen (einschl. der Sportanlagen) sowie die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung gefördert. In 2020 sind Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 235.000 € vorgesehen.

Gem. Bewilligungsbescheid ist für 133.000 € eine Fassadensanierung öffentlicher Gebäude vorgesehen (80%ige Förderung).

Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2020 geplant:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung:	Betrag 2020 (in €)
Burggymnasium	Sanierung Eingangsbereich Flieger	15.000
Burggymnasium	Betonsanierung + Teilanstrich Fassade (Neubau)	25.000
Burggymnasium	Sonnenschutz Zweifachturnhalle	30.000
Begegnungsst. Nettenscheid	Erneuerung der Innentüren	8.000
Freiheitstr. 31	Renovierung div. Wohnungen	10.000
FWG Großendrescheid	Erneuerung Tore	10.000
FWG Rosmart	Erneuerung Tore	45.000
Giershagener Weg	Reparaturen	2.000
GS Altena (Mühlendorf)	Erneuerung Außen- u. Innentüren Toilette	10.000
GS Altena (Mühlendorf)	Kameras u. Türöffner Schulsekretariat	5.000
GS Altena (Mühlendorf)	Schallschutz in Klassen	8.000
GS Breitenhagen	Abtrennung Verwaltungstrakt	4.000
Haus Köster Emden	Sanierung Teil II VHS Räume	30.000
In der Heimecke 13	Reparaturen GS Breitenhagen	2.000
JuZ 29	Erneuerung der Haustür	10.000
Rathaus Lüdenscheider Str. 22	Sanierung unterer Treppenaufgang	15.000
Sauerlandhalle	Erneuerung Innentüren / Zargen (tlw.)	20.000
Sekundarschule	Erneuerung Notausgangstür unterer Schulhof	10.000
Sekundarschule	Herrichtung eines Raumes unter Turnhalle	5.000
Verwaltungsgebäude	Erneuerung Fußböden, Anstriche	15.000
Alle Gebäude	Allg. Unterhaltung, Unvorhergesehenes	120.000
		399.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG I.):	Betrag 2020 (in €)
Rathaus	Erneuerung von Fenstern	30.000
Lüdenscheider Str. 29	Erneuerung Dacheindeckung „Stellwerk“	30.000
Bürgerbüro Markaner	Erneuerung der Klimaanlage	17.000
Bürgerbüro Markaner	Erneuerung der Beleuchtung	15.000
Parkhaus Bismarckstraße	Umstellung der Beleuchtung auf LED	15.000
GS Breitenhagen	Abschlusselemente Verwaltung / Flur	10.000
BGA	Erneuerung Fenster	202.000
		319.000

Gebäude	Art der Maßnahme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFöG II):	Betrag 2020 (in €)
Burggymnasium	Planungskosten IT-Verkabelung / WLAN	40.000
Grundschule Altena (Dahle)	Planungskosten IT-Verkabelung / WLAN	50.000
Sekundarschule	Umbaumaßnahmen (Brandschutz und IT-Verkabelung)	140.000
GS Mühlendorf	Prallschutz u. Wärmedämmung	40.000
GS Mühlendorf	Umbaumaßnahmen (Brandschutz und IT-Verkabelung – hier Anteil Brandschutz)	125.000
GS Breitenhagen	Umbaumaßnahmen (Brandschutz + IT-Verkabelung) hier Anteil Brandschutz	125.000
		520.000

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“:	Betrag 2020 (in €)
Sekundarschule	Boden Turnhalle	20.000
Sekundarschule	Erneuerung Toiletten TH, Innentüren II	20.000
Burggymnasium	Toiletten Mädchen	20.000
Burggymnasium	Erneuerung des Prallschutzes „Alte Halle“	25.000
Burggymnasium	Sanierung des Chemieraums	55.000
GS Breitenhagen	Umbau ehem. Schwimmbad zur OGS	95.000
		235.000

Auszahlungen:

Für Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2019 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 210.000 € eingeplant. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Folgende Maßnahmen können in 2019 voraussichtlich nicht abgeschlossen werden:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Betrag (in €)
Burggymnasium	Wiederaufbau Mauerschale	120.000
GS Mühlendorf	Balkon Haupteingang abdichten	3.000
Tiefgarage Bungern	Erneuerung der Sprinkleranlage, Lüftung	15.000
Burgweg 4,5 & 5a	Abriss und Sanierung	50.000
Haus Köster Emden	Sanierung Teil I VHS Räume	22.000
		210.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erträge

Die Summe der Erträge wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund zurzeit relativ niedriger Obdachlosenzahlen bleiben die Einnahmen an Nutzungsentgelten auf einem niedrigen Stand.

Bei den Erstattungen nach ordnungsbehördlichen Bestattungen wird mit 2.000 € Einnahmen gerechnet.

Aufwendungen

Für 2020 werden nicht mit weiter ansteigenden Aufwendungen, für ordnungsbehördliche Bestattungen und die „Entmüllung“ von Wohnungen gerechnet. Daher werden die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen wie im Vorjahr mit 30.000 € geplant.

Für die Unterbringung von Fundtieren erhält das Tierheim Iserlohn lt. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 €. Darüber hinaus sind regelmäßig umfangreiche Sanierungen an den Gebäuden des Tierheims erforderlich, an denen sich die einliefernden Gemeinden beteiligen müssen. Der Ansatz beträgt hierfür 2.500 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.02.	Gewerbewesen

Erträge:

Auf Grund leicht steigender Tendenz wird in 2020 mit 4.000 € an Gebühren für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen gerechnet.

Durch die schlechtere Frequentierung des Wochenmarktes in der Innenstadt wird in 2020 nur noch mit 14.000 € Marktstandsgebühren gerechnet.

Darüber hinaus werden auch in 2020 ca. 1.000 € aus der Erstattung der Stromkosten durch die Markthändler erwartet.

Aufwendungen:

Für die Reinigung des Wochenmarktes in der Innenstadt durch den Baubetriebshof ergeben sich Kosten von rd. 21.000 €. Die Lohnsteigerungen beim Baubetriebshof sind in dieser Summe mitberücksichtigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2019
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

Erträge:

Aus verkehrsrechtlichen Anordnungen werden Erträge in Höhe von 10.000 € erwartet. Ebenso werden gleichbleibende Parkgebühren erwartet, sodass Erträge von rd. 150.000 € veranschlagt werden.

Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Parkaufkommen, vom Parkverhalten und von der Überwachungsintensität. In den letzten Jahren waren die Erträge stabil und lagen zumeist bei den veranschlagten Beträgen. Aus diesem Grund wird auch 2020 mit Erträgen von 38.000 € gerechnet (Vorjahr: 37.000 €).

Für die Sondernutzung von Verkehrsflächen werden in 2020 10.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Erträge:

Die Gebührenerträge für Melde-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten schwanken in den letzten Jahren, so dass eine Planung schwierig ist. Es werden 30.000 € eingeplant.

Aufgrund der gestiegenen Einnahmen in den Vorjahren wird der Ansatz für die Gebührenerträge im Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten auf Grund der Einnahmesituation im Vorjahr mit 75.000 € veranschlagt.

Für das Tätigwerden des Standesamtes wird in 2020 weiterhin mit Gebühreneinnahmen von rd. 21.000 € gerechnet. Aus dem Verkauf von Stammbüchern sowie für Trauungen auf der Burg Altena und der Burg Holtzbrinck werden 6.000 € erwartet.

Aufwendungen:

Der Geschäftsaufwand in der Produktgruppe Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen umfasst die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente, die Ausstellung von Kinderausweisen und sonstiger Formulare, Fachliteratur und Stammbücher.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Telefon, Porto und Kopierer sowie die Inanspruchnahme und Wartung verschiedener notwendiger Softwareprodukte.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Standesamtes erstattet die Stadt Altena (Westf.) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 61.000 € für Personal- und Sachkosten. Daneben ist noch eine Beamtin aus Altena in Teilzeit für den Dienst des Personenstandswesens Altena eingesetzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.14.	Wahlen und Statistiken

Aufwendungen:

Im Jahr 2020 finden planmäßig die Kommunalwahlen statt. In den Jahren 2021 stehen die Bundestagswahl und 2022 die Landtagswahl an.

Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes fallen daher im höheren Umfang für Instandsetzungs- und Transportaufgaben als im Vorjahr an (10.000 €).

Für die Wahlsoftware fallen jährliche Kosten (3.900 €) an, unabhängig davon, ob Wahlen durchgeführt werden.

Die Entschädigung von Wahlhelfern wird mit 15.000 € eingeplant, daneben entstehen Geschäftsausgaben insbesondere für Druck- und Portokosten in Höhe von 18.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Erträge:

Aus der Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze ist mit Erträgen von 2.000 € zu rechnen.

Bei der Beschaffung der neuen Drehleiter wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vereinbart. Es ergeben sich Erstattungen von geschätzten 8.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehr sind gegenüber den Vorjahren gestiegen. So sind für die Haltung der Fahrzeuge 93.000 € einzuplanen. In 2020 entstehen höhere sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Ausbildung von Krafffahrern und ärztliche Untersuchungen. Hier sind insgesamt 51.000 € veranschlagt. Die Kosten der freiwilligen Feuerwehr werden auf 100.000 € pro Jahr geschätzt (davon entfallen 40.000 € auf die Dienstkleidung für die freiwillige Feuerwehr).

Des Weiteren werden 85.000 € für bestehende Leasingverträge für Feuerwehrfahrzeuge eingeplant. Die bilanziellen Abschreibungen für Sachanlagen (insbesondere Fahrzeuge, Geräte und Maschinen) liegen bei rd. 316.000 €.

Neben der Jugendfeuerwehr wurde laut Ratsbeschluss noch eine Kinderfeuerwehr gegründet. In beiden Organisationen sind momentan 53 Kinder und Jugendliche aktiv und werden von 10 Personen betreut. Die Kinder und Jugendliche sichern die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr und sollen deswegen besonders gefördert werden.

Im Haushalt sind insgesamt 9.000 € für die freie Jugendarbeit für die Kinder- und Jugendfeuerwehr wie Fahrten, die Schutzkleidung und für das Ausbildungsmaterial geplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 02.17.	Rettungsdienst

Durch Vertrag mit dem Märkischen Kreis hat die Stadt Altena (Westf.) die Trägerschaft für den Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Märkischen Kreis abgegeben, erhielt jedoch im gleichen Zuge die Durchführung der Aufgaben zurück übertragen.

Ab dem 01.01.2014 führt die Stadt auch wieder den Krankentransport im Auftrag des Kreises durch.

Erträge:

Gem. Vertrag erhält die Stadt seitens des Märkischen Kreises seit 2009 für die Durchführung des Rettungsdienstes Kostenerstattungen für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen. Nach Überprüfung der Erstattungsbeiträge wurden diese unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung sowie der Übernahme des Krankentransportes angepasst. Die Erstattungsbeiträge werden mit 1.337.000 € veranschlagt. Die aktuellen Planungen des MK liegen noch nicht vor.

Aufwendungen:

Seit dem 01.01.2014 werden die Sach- und Betriebsmittel für den Rettungsdienst durch den Märkischen Kreis gestellt. Einige auf den Rettungsdienst entfallende Verwaltungskosten, Mieten und Nebenkosten, sowie Abschreibungen und Leasingbeträge werden zunächst von der Stadt Altena (Westf.) getragen und anschließend durch den Kreis erstattet.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Beihilfe und Versorgung für die Beamten, die im Rettungsdienst ihren Dienst versehen, werden in der Produktzuordnung zu 100 % dem Produkt 02.15.01 Feuerschutz zugeordnet. Am Jahresende erfolgt über die interne Verrechnung eine produktscharfe Verteilung der Aufwendungen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung Schulischer Einrichtungen

Erträge:

Grundschulen

Für den Bereich der offenen Ganztagschule wird für 2020 mit einer Landeszuweisung von insgesamt 82.500 für die offene Ganztagsgrundschule Mühlendorf und die mögliche OGS am Breitenhagen gerechnet. Zusätzlich wird ein weiterer Betrag in Höhe von 18.000 € für die Betreuungsform Schule von „8-13“ (2 Gruppen) für die Grundschule Breitenhagen und „13+“ (1 Gruppe) für die Grundschule Breitenhagen erwartet. Bei der Landeszuweisung wird mit einer Gruppenstärke von 30 Schüler/Innen gerechnet.

Neben den Erträgen durch die Landeszuweisung dürfte die Stadt Altena (Westf.) für die Ganztagsgrundschule auch die Elternbeiträge für 30 Schüler/Innen in Höhe von 26.700 € erhalten. Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen Wert. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt.

Gymnasium

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I (über 300 Schüler) in dem Gymnasium zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 28.140 €.

Darüber hinaus zahlt das Land einen Belastungsausgleich wegen einer schülerfahrtkostenrechtlichen Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I für das Burggymnasium auf der Grundlage einer Regelung gem. Art. 78.3 der Landesverfassung i. V. mit dem Konnexitätsausführungsgesetz. Diese betrifft die bei der Fahrtkostenerstattung zu Grunde liegende Schulweglänge, die sich von 5 km auf 3,5 km reduziert. Die jährliche Zahlung erfolgt pauschal, wurde erstmalig im Jahr 2013 gezahlt und beträgt rund 12.000 €.

Sekundarschule

Alle Jahrgänge 8 bis 10 Sekundarschule befinden sich seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 im Schulgebäude in der Nette sodass die Schule seitdem komplett genutzt wird. Die Jahrgänge 5 -7 der interkommunal geführten Schule sind im Schulgebäude Nachrodt-Wiblingwerde/Holensiepen untergebracht. Die Abrechnung der beiden Schulträger richtet sich nach der Anzahl der Schüler aus der jeweiligen Kommune. Für den Betrieb in Altena wird im Jahr 2020 eine Kostenerstattung in Höhe von 40.000 € durch die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erwartet.

Aufwendungen:

Die Schulbudgets (Schulgirokonten) beinhalten im Wesentlichen die Schuleinrichtung (soweit nicht Anlagevermögen), die Sportgeräte, den Unterrichtsbedarf und die Geschäftsausgaben. Für die Grundschulen werden 46.400 € (plus 7.500 € für GWG), für das Gymnasium 54.6000 € (plus 5.000 € für GWG) eingestellt, für die Sekundarschule 30.400 € (plus 2.500 für GWG).

Gem. § 96 Schulgesetz NRW - SchulG werden den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe eines Durchschnittsbeitrages abzüglich eines Eigenanteils, von der Schule eingeführte Lernmittel gem. § 30 SchulG zum befristeten oder zum dauernden Gebrauch unentgeltlich überlassen oder übereignet. Der Aufwand beträgt für die Grundschulen 11.000 € und für das Gymnasium 51.300 €.

Für die Sekundarschule gilt zusätzlich, dass aufgrund der Ermäßigung nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Schulbücher generell durch die Stadt Altena (Westf.) als Schulträger beschafft werden. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule 24.000 €.

Gem. § 97 Schulgesetz NRW - SchulG sind den Schülerinnen und Schülern die Kosten zu erstatten, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und anderen Unterrichtsorten wie z.B. Sportstätten notwendig entstehen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Kosten des Linienverkehrs (MVG), Besuchs von Betriebspraktika, -erkundungen sowie des Schülerspezialverkehrs und beträgt für die Grundschulen 142.000 €, für das Gymnasium 511.000 €, für die Sekundarschule 125.500 €.

Die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Schüler- und Lehrerversicherung wird durch den Schulträger abgedeckt und auf der Grundlage der bisherigen jährlichen Anpassungen sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer eingeplant. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt und beträgt für die Grundschulen 35.000 €, für das Gymnasium 68.000 € und 29.000 € für die Sekundarschule (Jahrgänge 7 - 10).

Für die laufende IT-Betreuung durch SIT werden für die Grundschulen ca. 16.000 €, für das Gymnasium ca. 13.000 € und für die Sekundarschule 6.000 € zur Verfügung gestellt.

Grundschulen

Für die Betreuung der Ganztagsgruppe von bis zu 30 Schülern in der Ganztagsgrundschule Mühlendorf liegt die Trägerschaft des Ev. Jugendreferats Iserlohn. Der Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2020 hierfür 93.000 €. Weitere Mittel in Höhe von 38.000 € stehen für OGS Betreuung an der Grundschule Breitenhagen zur Verfügung. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung (Schule von acht bis eins) durch diesen Träger erfordert einen weiteren Aufwand von 13.000 €.

Für die Halleninspektion der Turnhalle der Grundschule Dahle werden in 2020 1.500 € bereitgestellt.

Sekundarschule

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 27.02.2012 werden die Kosten der Beschulung in der Sekundarschule nach einem festgelegten Schlüssel geteilt. Dieser Beitrag der Stadt Altena (Westf.), der an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu zahlen ist, wird für 2020 für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit 105.000 € eingeplant.

Für die integrierte Schulsozialarbeit Migration werden mit Aufwendungen in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 03.02.	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte

Aufwendungen:

Für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (Beratungsleistung) durch die SIT sind 6.000 € vorgesehen

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 04.02.	Kulturförderung

A u f w e n d u n g e n:

Für den Zweckverband VHS Lennetal ist für 2020 eine Zuweisung in Höhe von 65.600 € eingeplant.

Für die Musikschule Lennetal e.V. ist für 2020 eine Zuweisung in Höhe von 85.500 € vorgesehen.

Der Vorstand des Kulturrings übernimmt die Geschäftsführung in eigener Verantwortung. Hierfür werden 28.000 € geplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Erträge:

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Burg Holtzbrinck werden Ende 2019 abgeschlossen. Nach der Fertigstellung sollen die Räumlichkeit kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Eine Entgelt- und Nutzungsordnung wird derzeit entworfen.

Für 2020 werden die Gebührenerträge auf 5.000 € geschätzt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 04.06.	Bibliothek

Erträge:

Unter Berücksichtigung der Gebührensatzung von 2013 werden Büchereientgelte in Höhe von 10.000 € erwartet.

Durch den 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag wird eine jährliche Zahlung von 2.000 € von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an die Stadt Altena nebst des Kostenanteils zum Betrieb der Bibliotheksfachanwendung WinBIAP in Höhe von 2.000 € erwartet

Aufwendungen:

Ein Aufwand von 3.000 € für den ADV-Sachaufwand (Onleihe-Verein, Citkomm Bibliotheks-EDV Lizenzen, Software Betreuung, Hardware- u. Netzwerkbetreuung und Reparaturen, Gebühren für Fremddaten) wird erwartet.

17.000 € werden für die zwingend notwendige regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes (hauptsächlich Abonnements) eingeplant.

Es werden 7.000 € für die Umbindung von Büchern, Geschäftsausgaben und Nebenkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien, sowie für die zunehmenden Kosten durch Dienstleistungen der Spezialbuchhändler eingeplant.

Der Aufwand für die Bibliothekssoftware WinBIAP der Fa. Datronic wird als Erstattung an die Citkomm gebucht (11.000 €).

Für die Pflege der Außenanlagen u. a. durch den Baubetriebshof sind 500 € vorgesehen.

Es wird ein Aufwand von 5.000 € für die durch den Internen Service abgerechneten Geschäftsaufwendungen in Ansatz gebracht.

Die (interne) Mietaufwendungen wird wie in den Vorjahren durch Erstattungen der AWO und der Caritas um 6.000 € reduziert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 04.08.	Archiv

Aufwendungen:

Für das Führen der Ortschronik wird gemäß dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.01.1996 eine Entschädigung gezahlt. Die Aufwandspauschale beträgt in 2020 2.500 €.

Seit 2012 werden Gelder in die vollständige Restaurierung einzelner historisch wertvoller Akten des Altbestandes investiert, damit das Wissen der Vergangenheit nicht verloren geht. Es ist geplant, die Instandsetzungsarbeiten an Archivalien des Stadtarchivs unter der Fokussierung auf Wichtigkeit und Wertbeständigkeit der Altakten (16. – 19. Jahrhundert) der Stadt Altena (Westf.) auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Falls der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen wird, soll mit der Digitalisierung der alphabetischen Namensregister sowie in den folgenden Jahren der Standesamtsregister und der Ortschronik (1954 ff) begonnen werden. Hierfür werden in 2020 5.000 € eingeplant.

Der Geschäftsaufwand für die Archivpflege (Fotohüllen, Archivkartonagen, u. a.) beträgt in 2020 2.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 05.01.	Unterstützung von Senioren

Aufwendungen:

Der Seniorenrat erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Abdeckung entstehender Geschäftskosten und Mietzahlungen (1.000 €), sowie für die Durchführung besonderer Veranstaltungen (1.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 05.03.	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Erträge:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit voraussichtlich 105.000 €.
Es sind Einnahmen aus der Vermögenseigenschadenversicherung über 500 € eingeplant, die in gleicher Höhe an den Märkischen Kreis abgeführt werden.

Unterhaltsvorschuss

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können die Ist-Einnahmen im Bereich der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche auf rd. 50.400 € geschätzt werden.

Die Einnahmen im öffentlich-rechtlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen und können daher nur grob geschätzt werden. Es werden 7.000 € veranschlagt.

Zurzeit trägt der Bund 40% der Ausgaben, das Land 30%. Es wird bei Ausgaben von 420.000 € mit Einnahmen von 294.000 € gerechnet.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Von der IOM (Organisation für Migration) werden Kosten für Rückführungen erstattet. Es wird mit einer Erstattung in Höhe von ca. 1.000 € gerechnet.

Es ist mit Kostenerstattung des überörtlichen Jugendhilfeträgers in Höhe von 50.000 € zu rechnen.

An Mieten und Pachten werden Einnahmen in Höhe von 50.000 € geplant.

Seitens des Landes erfolgt eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. In 2020 ist mit Landesleistungen in Höhe von insgesamt 579.651 € für durchschnittlich 60 Personen zu rechnen.

Der Anteil für die soziale Betreuung wird mit 23.085 € veranschlagt.

Des Weiteren werden für die Erstattungen von Jobcentern und Kindergeldkassen 10.000 € eingeplant.

Für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW erhält die Stadt Altena für das Jahr 2020 rd. 260.000 €. Durch die Mittel soll die Stadt bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nachrodt-Wiblingwerde entstehenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Altena (Westf.) verbucht (162.000 €). Erzielte Einnahmen sind an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzuführen, geleistete Ausgaben werden von dort in voller Höhe erstattet.

Aufwendungen:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Für die Schuldnerberatungsstelle der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

Die Kosten für Fortbildungen werden mit 1.000 € eingeplant.

Die geschätzten Geschäfts- und Fahrtkosten werden ca. 1.850 € betragen.

Es werden die Softwarekosten des Sozialwesen-Verfahrens mit 10.000 € mitberücksichtigt.

Unterhaltsvorschuss

Als Unterhaltsvorschussbeträge werden 420.000 € eingeplant. Der Zahlbetrag für Kinder in der 1. Altersstufe (ca. 27 Kinder) beträgt 150 €, in der 2. Altersstufe (ca. 64 Kinder) 202 € und in der 3. Altersstufe (ca. 52 Kinder) 272 €.

50% der Einnahmen sind an das Land abzuführen. Es werden 25.200 € veranschlagt.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Nach derzeitiger Schätzung müssen im Jahresdurchschnitt 85 Personen unterstützt werden. Dafür werden 204.000 € für die laufende Hilfe veranschlagt.

Für die Krankenhilfe werden insgesamt 118.000 € bereitgestellt. Diese Kosten können nur geschätzt werden.

Für Jugendhilfemaßnahmen im Asylbereich werden 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich in Höhe von 2.500 € erbracht werden müssen.

3,83 v. H. (23.085 €) der Landeszuweisung werden für die soziale Betreuung der Flüchtlinge veranschlagt.

Für die angemieteten Wohnungen für Flüchtlinge im Stadtgebiet fallen jährliche Mietkosten in Höhe von 90.000 € an. Die Nebenkosten werden auf 80.000 € und die Stromkosten auf 35.000 € geschätzt.

Für die Anschaffungen, die Herrichtung der Wohnungen und zur Schadensbeseitigung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 22.000 € entstehen.

Als Erstattungen an den Baubetriebshof sind insbesondere für Umzüge, notwendige Entrümpelungen und sonstige Transporte 10.000 € vorzusehen.

Für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte sind 1.500 € eingeplant.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die entstehenden Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt (100.000 €) und für die Krankenhilfe (60.000 €) werden in voller Höhe von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 06.01.	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erträge:

Für die Berechnung des Landeszuschusses wird der Leistungsbescheid vom 29.05.2017 für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu Grunde gelegt. Es werden insgesamt 1.679.800 € für rund 458 Kinder eingeplant. Darin enthalten sind Zuschüsse für Familienzentren, Verfügungspauschalen, zusätzliche Sprachfördermittel und plus KITA Mittel.

Für zusätzliches Personal im Rahmen der U3-Betreuung werden seitens des Landes 52.100 € zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Konnexitätsausgleichs gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 142.049 €.

Das Land gewährt einen Zuschuss für Tagespflegen in Höhe von rd. 52.260 €.

Des Weiteren erstattet das Land den Jugendhilfeträgern die durch die Beitragsfreistellung des 3. Kindergartenjahres entstehenden Beitragsausfälle. Pauschal werden hierfür rd. 141.229 € gezahlt.

Für überzahlte Zuschüsse im Rahmen der U3-Betreuung wird mit Rückzahlungen der Träger in Höhe von 44.000 € gerechnet.

Soweit Kinder in Tagespflege untergebracht sind, ist von den Eltern ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu zahlen. Es werden 75.000 € veranschlagt.

Auf Grund des derzeitigen Jahresergebnisses wird mit Kindergartenbeiträgen in Höhe von rd. 315.000 € gerechnet.

Aus der Teilnahme an Kinderferienaktionen wird mit Erträgen in Höhe von 4.500 € gerechnet.

Aufwendungen:

Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden voraussichtlich 3.600.000 € für Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger zu entrichten sein.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zahlt die Stadt Sonderzuschüsse an Kindergartenträger. Es werden 225.000 € veranschlagt.

Für die Beratung und Sachbearbeitung im Bereich der Kindertagespflege erhält die AWO jährlich 66.400 €.

Der für zusätzliches Personal seitens des Landes zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 52.100 € ist an die Träger weiterzuleiten.

Als Aufwendungen für Betreuungsmaßnahmen für die Ferienfreizeit werden 22.000 € zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der steigenden Fallzahl werden für die Finanzierung der Tagesmütter 350.000 € eingeplant.

Es werden vorsorglich 44.000 € eingeplant, die evtl. im Rahmen der U3- Betreuung als zu viel erhaltene Mittel an das Land zurückzuverweisen sind.

Für die Nutzung des Programms Kita 10 entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.500 €.

Für die Nutzung der Flächen der Freiheitstr. 31a sind der Mietzins sowie Nebenleistungen zu entrichten. Die internen Aufwendungen dafür betragen 24.917 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

E r t r ä g e:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Als Zuweisung des Landes für die kommunale Jugendarbeit sind rd. 45.000 € zu erwarten.

Seitens des Bundes werden für den Bundesfreiwilligendienst die Aufwendungen teilweise erstattet, für zwei sog. BuFDis werden 6.000 € erwartet.

Durch die Vermietung von Jugendeinrichtungen sollen Einnahmen in Höhe von 1.000,- € erzielt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit) stellt das Land voraussichtlich rd. 25.000 € zur Verfügung.

Ferienmaßnahmen

Von den Teilnehmern der Juist-Freizeiten wird ein Entgelt gezahlt, welches die entstehenden Kosten decken soll. Es ist eine Einnahme von 10.000 € zu veranschlagen.

A u f w e n d u n g e n:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Die Beschäftigung zweier BuFDis (Bundesfreiwilligendienst) in den städtischen Jugendeinrichtungen erfordert Aufwendungen in Höhe von 10.000 €.

Für die Beschäftigung von Honorarkräften in den drei Jugendeinrichtungen sind – unter Berücksichtigung der Aufwendungen in den Vorjahren – 50.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien in den Jugendeinrichtungen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 3.000 € entstehen.

Zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsarbeiten wird dem Förderverein Juist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

Die Jugendeinrichtungen sollen auch 2020 gemeinsame Projekte durchführen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren sind hierfür 3.500 € notwendig.

2020 sollen Veranstaltungen und Seminare u.a. zum Thema Gewalt- und Drogenprävention stattfinden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 1.000 €.

Für Maßnahmen/Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes 5.000 € erforderlich.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind Veranstaltungen geplant, für die Mittel in Höhe von mindestens 1.500 € bereitgestellt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind u. a. für Nebenkosten bei der Durchführung von Seminaren zu veranschlagen. Hier werden in 2020 für die Qualifizierung von Betreuungskräften in den Jugendeinrichtungen (Gruppenleiter-Card) zusätzliche Mittel benötigt, insgesamt sind 2.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von Materialien, Geräten, Spielen, Spielekonsolen u. a. sind für alle drei Jugendeinrichtungen insgesamt 3.000 € vorzusehen.

Als interne Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude als Jugendeinrichtungen, sowie für das Erholungsheim auf der Insel Juist sind rd. 34.000 € bzw. 25.000 € einzuplanen.

Geschäftskosten als Aufwand für interne Leistungsbeziehungen müssen in Höhe von 6.500 € veranschlagt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Mittel in Höhe von 35.000 € eingesetzt. Dazu werden die Mittel für die Schulsozialarbeit über das ev. Jugendreferat Iserlohn verwendet.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden in den Schulen Projekte, Kurse und Schulungen durchgeführt. Hierdurch entstehen Material- und Honorarkosten in Höhe von rd. 10.000 €.

Ferienmaßnahmen

Für die Durchführung der Juist-Freizeiten sind 10.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. für die Anmietung des Gebäudes, das Betreuungspersonal, die Buskosten und die Lebensmittel benötigt.

Anbieter von Ferienfreizeiten werden finanziell unterstützt, soweit Kinder aus Altena an diesen Freizeiten teilnehmen. Hierfür sind 1.500 € eingeplant.

Eltern von an Freizeiten teilnehmenden Kindern, die gewisse finanzielle Voraussetzungen erfüllen, können individuelle Beihilfen beantragen. Es sind 1.500 € hierfür zu veranschlagen.

Für die Durchführung der Kinderferienaktion werden Mittel in Höhe von rd. 3.000 € benötigt.

Spielplätze

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 4.500 € vorzusehen. Die Mittel werden insbesondere für Spielplatzpatenschaften eingesetzt.

Für die Instandhaltung von Spielgeräten einschließlich der Ersatzteilbeschaffung muss mit Aufwendungen in Höhe von 5.500 € gerechnet werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze obliegt in erster Linie dem Baubetriebshof. Hierfür sind voraussichtlich 45.000 € erforderlich.

Für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, Bänken oder Papierkörben werden 1.500 € benötigt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Erträge:

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Es ist mit einer Landeszuweisung für „Frühe Hilfe“ in Höhe von 12.500 € zu rechnen.

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden Einnahmen in Höhe von 3.200 € eingeplant.

Aus Erstattung von Kindergeld, Waisenrenten oder BAföG-Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit 3.000 € gerechnet.

Bei den sonstigen Ersatzleistungen handelt es sich um Einnahmen von anderen Jugendhilfeträgern. Die Stadt Altena (Westf.) zahlt in diesen Fällen die Pflegegelder an die Pflegeeltern aus und vereinnahmt diese Beträge im Rahmen der Kostenerstattung, da das Jugendamt der Stadt Altena (Westf.) für diese Fälle kostenmäßig nicht zuständig ist. Es wird mit Erstattungen in Höhe von 32.000 € gerechnet.

Bei weiteren Einnahmen in Höhe von 39.000 € handelt es sich um die Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die dem Jugendamt der Stadt erstattet werden (Kindergeld, Ausbildungsgeld, Waisenrenten). Da keinerlei Prognosen möglich sind, wird der gleiche Betrag für die Folgejahre veranschlagt. Falls die Hilfe für das ein oder andere Kind im Laufe der Planungsperiode eingestellt wird, ist davon auszugehen, dass andere Kinder entsprechend "nachwachsen".

Aufwendungen:

Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Die Erziehungsberatungsstelle erhält laut Zuschussberechnung aufgrund des Vorjahres-Ergebnisses einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €.

Die Beratungsstelle gegen Kindermissbrauch erhält ebenfalls einen jährlichen Zuschuss, der sich auf 25.000 € beläuft.

Beratungskosten im Rahmen des Sorgerechts und Ehescheidungen werden mit 2.000 € veranschlagt.

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und sonstiger ambulanter Hilfen werden 350.000 € zur Verfügung gestellt.

Zudem sind 872.110 € im Rahmen der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder zu veranschlagen. Es werden 39 Kinder eingeplant, die aber nicht zwangsweise ganzjährig untergebracht sind. Die Pflegesätze sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der Art der Unterbringung.

Im Rahmen der Vollzeitpflege für junge Volljährige werden Kosten in Höhe von 28.000 € eingeplant.

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten diejenigen Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe, die seelisch behindert sind oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In erster Linie sind davon Kinder mit einer autistischen Erkrankung betroffen. Der Umfang der Betreuung bzw. Maßnahme richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Für 2020 werden 7 minderjährige Kinder mit 75.800 € eingeplant.

Im Bereich der frühen Hilfen werden 30.000 € eingeplant.

Das Bundeskinderschutzgesetz erfordert Netzwerkarbeit und niederschwellige Hilfen. Es werden 15.000 € eingeplant.

Für den Einsatz von Erziehungsbeiständen und –helfern entstehen Kosten in Höhe von 20.000 €.

Für Betreuungsweisungen werden 40.000 € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine Weisung des Gerichts, der die Betreuung und Weisung einer bestimmten Person unterstellt. Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 5 JGG.

Im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) ist mit Kosten in Höhe von 200.000 € zu rechnen. Im Rahmen dieser Hilfe werden Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Für das Jahr 2020 werden bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen im Vergleich zu 2019 (24 Kinder) 18 minderjährige Kinder eingeplant. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 1.166.672 €. Bei der Planung handelt es sich um Kinder, die aus jetziger Sicht auf jeden Fall einer stationären Maßnahme bedürfen. Die Kosten reichen je nach Unterbringungsart und Betreuungsform jährlich von ca. 40.000 € bis 157.000 €. Die Ausgaben sind nicht zuletzt abhängig von Zuzügen oder Wegzügen der betroffenen Familien, woraus sich neue Zuständigkeiten ergeben können.

Die Aufwendungen für die Unterbringung bzw. Rückführung von Jugendlichen sind abhängig von der Fallzahl und den Unterbringungstagen. Es werden 15.000 € eingeplant.

Für Fortbildungen von Mitarbeitern werden 3.500 € zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftskosten sowie die Fahrtkosten werden auf jeweils 4.500 € geschätzt.

Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften

Die Softwarekosten für Amtsvormundschaften und Beistandschaften betragen rd. 8.000 €.

Für die Mitgliedschaft im „Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht“ fallen jährliche Kosten in Höhe von 1.070 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 07.01.	Gesundheitseinrichtungen

Aufwendungen:

Die Stadt Altena (Westf.) ist Mitglied im Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“. Die auf Altena entfallenden anteiligen Kosten der Drogenberatungsstelle (Beitrag) betragen voraussichtlich 27.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Erträge:

Nach Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 sind seit 2013 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sowie Sport- und Turnhallen durch Vereine und sonstige Dritte Nutzungsgebühren zu erheben. In der dafür beschlossenen Gebührensatzung wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gebühreneinzahlungen auch durch Arbeitseinsätze der Nutzer kompensiert werden können. Es wird mit einem jährlichen Ertrag an Gebühren in Höhe von 20.000 € gerechnet.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der Sportplätze. Es entfallen auf die Anlagen

Sportplatz Lindscheid	1.500 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.500 €
Reinecke-Stadion	2.000 €

Insgesamt beläuft sich der Aufwand auf 5.000 €

Zur Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Turn- und Sportgeräten sind für 2020 insgesamt 5.700 € eingeplant. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.500 €
Sporthalle Burggymnasium	1.100 €
Sportplatz Lindscheid	800 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.000 €
Reinecke-Stadion	1.300 €

Diese Mittel sind für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, Wartungen am Kraftraum, Wartungen an Maschinen sowie für den Ersatz von Sportgeräten für den Schulsport (Anschaffungen unter 800 €) gedacht.

Entgelte für Leistungen des Eigenbetriebs Baubetriebshof fallen in 2020 insgesamt in Höhe von 14.000 € an. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.000 €
Sporthalle Burggymnasium	500 €
Sportplatz Lindscheid	3.000 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	7.000 €

Die Mittel werden benötigt für die Hilfestellung des Baubetriebshofes, insbesondere bei Veranstaltungen, möglichen Transporten, Entsorgungen und Unterhaltungsarbeiten (speziell beim Reinecke-Stadion für die Sanierung der Stehstufen und Abböschung aus Sicherheitsgründen).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 08.02.	Sportförderung

Aufwendungen:

Im Bereich der Sportförderung werden zur Durchführung von Sportwettkämpfen und zur Vergabe von Ehrenpreisen 200 € eingeplant. Bei diesen Ehrenpreisen handelt es sich um Urkunden und Medaillen für die Ehrung der Stadtbesten. Darüber hinaus wird der Aufwand für Urkunden und Sportabzeichen für die Schüler (1 €) u. Jugendlichen (2 €) durch die Stadt übernommen. Der Aufwand beläuft sich insgesamt auf ca. 800 €.

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades Dahle wurden 5.190 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Nutzung durch Vereine.

Im Bereich der internen Leistungsbeziehungen wird der Aufwand für den Kostenanteil der Sportvereine als Drittnutzer in städt. Gebäuden und auf Sportplätzen mit 187.00 € für die Miete und 129.000 € für die Nebenkosten angesetzt. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei der jeweils genutzten Halle bzw. dem jeweils genutzten Sportplatz als Gegenbuchung wieder.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 09.01.	Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Für 2020 werden insgesamt 67.000 € Landes- und 33.000 € Bundesmittel aus dem Programm Stadtumbau West erwartet. Es handelt sich dabei um die Förderung der konsumtiven Maßnahmen ohne Investitionseinzahlungen.

Zur Entwicklung der Industriebrache Schwarzenstein-Winkelsen (ex Itani/VDM) wurde ein Förderantrag für Altlastenuntersuchungen, Schadstoffanalysen, Entrümpelungen, Teilabriss und städtebauliche Planungen über förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 630.000 € gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 70 % erwartet. In 2020 sind dies 259.000 € (123.333 € Bund / 135.667 € Land) und in 2021 182.000 € (86.667 € Bund / 95.333 € Land). Aus dem Zuwendungsbescheid, der für Mitte 2020 erwartet wird, kann sich noch eine andere zeitliche Verteilung des Mittelzuflusses ergeben.

Aufwendungen:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West sind in 2020 die nachfolgenden wesentlichen Aufwendungen vorgesehen. (In Klammern die jeweiligen Fördersätze – FS):

- 80.000 € Weiterleitung von Zuschüssen an die Altenaer Baugesellschaft für den Rückbau von Wohngebäuden (FS 80 %)
- 25.000 € Zuschüsse für private Hauseigentümer im Rahmen des Fassadenprogramms (FS 80 %)

Außerdem fallen in der Stadtentwicklung neben dem Stadtumbau West noch folgende Aufwendungen an:

- 7.000 € Anteil der Stadt Altena an den Management-Kosten der LEADER-Region (Eigenanteil an der über den Verein LEADER LenneSchiene abgewickelten Fördermaßnahme)
- 5.000 € Anteil der Stadt Altena an der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts „LenneSchiene 2.0“ (Eigenanteil an der über die Gemeinde Finnentrop abgewickelten Fördermaßnahme)
- 50.000 € für städtebauliche Planungen und Gutachten und Unterstützung bei der Bewerbung um Fördermittel

Zur Entwicklung der Industriebrache Schwarzenstein-Winkelsen (ex Intani/VDM) sind in 2020 Aufwendungen in Höhe von 336.000 € für Altlastenuntersuchungen, Schadstoffanalysen, Entrümpelungen, Teilabriss und städtebauliche Planungen

vorgesehen. In dieser Höhe werden die Mittel nur beansprucht, wenn die zur Refinanzierung beantragten Fördermittel bewilligt werden. Für 2021 sind für den gleichen Zweck Aufwendungen in Höhe von 260.000 € eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 09.03.	Vermessung, Grundstücksinformation

Aufwendungen:

Für die Vermessung kleinerer Grundstücksgeschäfte und Katastergebühren (einschl. Nutzung der Liegenschaftsdaten – s. Erträge) entstehen in 2020 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 15.000 €. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Ansatz 2019 unverändert.

Der Aufwand der an die Südwestfalen IT zu zahlenden Gebühren für das geographische Informationssystem und andere Softwareprodukte beläuft sich in 2020 in dieser Produktgruppe auf 10.000 €. In 2020 steht neben dem üblichen Aufwand auch ein Softwareupdate in Höhe von 3.500 € an. Weitere Kosten in Höhe von 5.500 € sind der Produktgruppe 09.01 –Räumliche Planung und Entwicklung zugeordnet. Ab dem Jahr 2020 fallen zusätzliche Wartungskosten für ein Vermessungsprogramm in Höhe von 1.000 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 10.01.	Bauaufsicht

Erträge:

Das Gebührenaufkommen in der Bauaufsicht für Baugenehmigungen, Abnahmen und andere Dienstleistungen ist stark abhängig von der Konjunktur und den Bau-Investitionen der heimischen Industrie. Im Jahr 2017 wurden nur knapp 128.000 € erzielt, während für 2018 die Rekordsumme von mehr als 420.000 € vereinnahmt werden konnte, weil hier große Industriebauten in Rosmart genehmigt werden konnten. Auch im laufenden Jahr wurde der Haushaltsansatz von 160.000 € bereits nach rund 8 Monaten erreicht. Das Ende der „fetten Jahre“ ist allerdings in Sicht, weil im Märkischen Gewerbepark Rosmart nur noch wenige Flächen für größere industrielle Neubauvorhaben zur Verfügung stehen. Der Haushaltsansatz soll deshalb auch für 2020 unverändert bei 160.000 € bleiben.

Die Verwaltungsgebühren für die antragsunabhängige Bauaufsicht werden voraussichtlich 500 € betragen.

Aufwendungen:

Die Bauaufsicht muss zur Gefahrenabwehr auf Kosten der Allgemeinheit Sicherungs- und Abrissmaßnahmen vornehmen, da der eigentlich verantwortliche Eigentümer zahlungsunfähig oder nicht mehr vorhanden ist. In 2020 werden für diese besonderen Maßnahmen 50.000 € eingeplant. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Ansatz gegenüber den Vorjahren halbiert, würde damit aber nicht mehr ausreichen, wenn ein Gebäude wegen akuter Einsturzgefahr komplett abgerissen werden müsste. Der Ansatz für Erstattungen an den Baubetriebshof für Ersatz-vornahmen wurde mit 15.000 € gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 10.03.	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Erträge:

Für 2020 wird für die sogenannte „kleine Denkmalpflege“ (Zuschüsse an private Denkmaleigentümer) eine Landeszuweisung in Höhe von 8.000 € beantragt (Fördersatz 80 %).

Für die Sanierung des Fußbodens und einzelner Türen im Haus Köster Emden ist ein Antrag in Höhe von 10.533 € auf Landesförderung aus dem Bereich Denkmalpflege gestellt worden. Dies entspricht einem Fördersatz von 30%.

Für das SGV Ehrenmal auf dem Kohlberg ist ein Antrag für das Jahr auf Förderung aus dem Landesprogramm Heimat-Fonds gestellt worden. Die erwartete Landesförderung beträgt 50 % der Gesamtkosten, dies entspricht 31.761 €.

In 2020 werden Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen in Höhe von 250 € erwartet.

Aufwendungen:

Zur Abminderung der denkmalbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen an Baudenkmalen sind Zuschüsse für private Denkmaleigentümer in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn die beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Die eingeplante Förderung für das SGV Ehrenmal wird in Höhe von 31.761 € direkt an den Sauerländischen Gebirgsverein weitergegeben. Der städtische Anteil zur Förderung dieser Maßnahme beläuft sich auf 10 %. Dies entspricht 6.352 €.

Die Sanierung der Hofmauer der Burg Holtzbrinck in Höhe von 25.000 € bildet den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen entlang der Kirchstraße.

Um nicht mittelfristig einen Totalverlust des Terrazzobodens im Haus Köster-Emden zu erleiden sind für 2020 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 35.111 € erforderlich. Neben dem Fußboden sollen auch mehre Türen restauriert werden.

Des Weiteren werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen mit je 1.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 10.05.	Wohnen

Erträge:

Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

Es wird mit Einnahmen von 200 € für die Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine (10 € pro Schein) gerechnet.

Im Zusammenhang mit dem öffentlich geförderten Wohnraum werden jährlich Wohnraumkontrollen durchgeführt, um zu überprüfen, ob die öffentlich geförderten Wohnungen tatsächlich von Personen mit WBS bewohnt werden. Hier werden Erträge in Höhe von 700 € erwartet.

Aufwendungen:

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Geschäftsaufwendungen werden mit 600 € veranschlagt.

Insgesamt fallen für die Nutzung der Software WGPlus Kosten in Höhe von 3.600 € an.

Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

Für die Nutzung der Software WWplus wird mit Kosten in Höhe von 2.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 11.02.	Abfallwirtschaft

Bei der Aufstellung des Haushalts lagen noch keine Kalkulationsgrundlagen des Zweckverbands für Abfallbeseitigung (ZfA) vor. Die Haushaltansätze mussten daher geschätzt werden. Der Märkische Kreis hat aber angekündigt, dass die Gebühren voraussichtlich stabil bleiben.

Erträge:

Es werden Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 2.050.000 € erwartet.

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) erstattet der Stadt Altena die Kosten für

1. Personal- und Sachaufwendungen
Als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des ZfA dient die Einwohnerzahl (einschl. Zweitwohnsitze). Erwartet wird eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von rd. 62.500 €.
2. Unterhaltung Containerstandorte
Für die Unterhaltung der Containerstandorte wird eine Erstattung durch den ZfA in Höhe von 13.500 € erwartet. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung des Baubetriebshofs.
3. Beseitigung wilder Müllkippen
Für die Beseitigung wilder Müllkippen gewährt der ZfA voraussichtlich 12.000 €. Die Veranschlagung erfolgt nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof unter Berücksichtigung der Vorjahre.

Durch das „Duale System Deutschland“ (DSD) werden der Stadt Altena (Westf.) ebenfalls auf Basis der Einwohner Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Sauberhaltung der Containerstandorte erstattet. Für 2020 werden ca. 11.000 € erwartet.

Aufwendungen:

Die Stadt Altena ist verpflichtet einmal jährlich das Gelände Opperhusen auf augenscheinliche Veränderungen zu überprüfen. In 2020 ist eine Untersuchung der Sickerwässers durch ein unabhängiges Institut vorzunehmen, dafür sind 4.000 € eingeplant.

Die Umlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung wird in einer Höhe von 2.050.000 € angesetzt.

An den Baubetriebshof werden insgesamt rd. 46.500 € erstattet. Dieser Betrag wird für die Unterhaltung und Säuberung der Containerstandorte sowie die Beseitigung wilder Müllkippen verwendet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

Erträge:

Die Kosten für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten (Bundes- und Landstraßen) werden durch den Landesbetrieb Straßen NRW erstattet. Die Erstattung beträgt gemäß UI-Vereinbarung 60.000 € pro Jahr. Das Geld wird von der Stadt für die Unterhaltung der entsprechenden Straßenabschnitte verwendet (hauptsächlich Leistungen des Baubetriebshofes).

Aufwendungen:

An das Abwasserwerk sind 2020 als Gebühr für die Ableitung des Regenwassers von den städtischen Straßen in das öffentliche Kanalnetz voraussichtlich ca. 775.000 € zu entrichten. Bei dem Ansatz wird davon ausgegangen, dass das Abwasserwerk die Gebühren für 2020 nicht erhöht.

Für den Sommerdienst werden Aufwendungen in Höhe von 140.000 € und für den Winterdienst in Höhe von 280.000 € bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für nicht gebührenpflichtige Straßenabschnitte (z.B. außerhalb der Ortsdurchfahrt) und den von der Stadt zu tragenden Kostenanteil für das Gemeinwohlinteresse. Diese Aufwendungen werden in der Produktgruppe 12.05 Straßenreinigung als Erträge verbucht und somit intern verrechnet.

Als Erstattung an den Baubetriebshof sind in 2020 für die laufende Straßenunterhaltung 500.000 € vorgesehen. Hierunter fallen auch die Kosten für die Pflege des Straßenbegleitgrüns, die früher im Produkt „Öffentliche Grünflächen“ verbucht wurden, sowie die Kosten für den „kleinen Straßenbau“, die bisher noch gesondert erfasst wurden. Zur Haushaltskonsolidierung wurde Gesamtansatz gegenüber dem Vorjahr um 200.000 € verringert, da die bereitgestellten Mittel in den Vorjahren nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

Für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen sind 60.000 € und für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung 90.000 € vorgesehen.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen werden 300.000 € bereitgestellt. Hier sind u.a. verschiedene Deckenerneuerungen im Bereich der Westerfelder Straße, Teilbereichen der Hochstraße und Teilbereichen der Hasenkampstraße (ca. 200.000 €) geplant. Weiterhin sind 80.000 € für Maßnahmen im Zusammenhang mit Versorgungsträgern vorgesehen. 20.000 € werden vorgehalten für verschiedene kleinere Maßnahmen. Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr, in dem größere Deckenerneuerungen vorgesehen waren, wurde der Ansatz um 150.000 € reduziert. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung werden mit 130.000 € angesetzt, die Kosten der Contracting-Vereinbarung für die Beleuchtung der Lennepromenade mit 50.000 €. Beide Ansätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auszahlungen:

Für Straßenunterhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2019 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 280.000 € eingeplant. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung Infrastrukturvermögen.

Folgende Maßnahmen werden in 2019 voraussichtlich nicht abgeschlossen:

Deckenerneuerung im Bereich Linscheidstraße	140.000 €
Deckenerneuerung im Bereich Lenneufferstraße	140.000 €

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 12.05.	Straßenreinigung und Winterdienst

Erträge:

Die Gebühren für den Sommer- und Winterdienst können voraussichtlich stabil gehalten werden. Der Ansatz für 2020 liegt bei 444.500 € (Sommerdienst 163.000 €, Winterdienst 281.500 €).

Für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe erstattet der Zweckverband für Abfallbeseitigung 77.000 €.

Analog zu den Gebühren bleiben auch die internen Erstattungen aus dem Produkt „Unterhaltung von Straßen“ für die nicht gebührenpflichtigen Aufwendungen (wie z.B. für die Reinigung außerhalb der Ortsdurchfahrten) unverändert bei 420.000 € (Sommerdienst 140.000 €, Winterdienst 280.000 €).

Aufwendungen:

Die Straßenreinigung wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Für 2020 sind unverändert Erstattungen in Höhe von 920.000 € eingeplant. (Sommerdienst 370.000 €, Winterdienst 550.000 €). Die tatsächlich anfallenden Kosten sind insbesondere im Winterdienst witterungsabhängig und damit starken Schwankungen unterworfen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 13.01.	Natur und Landschaftspflege

Erträge:

Für die laufenden Unterhaltungskosten der verschiedenen Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 2020 werden wie in den Vorjahren Einnahmen in Höhe von 7.000 € erwartet. Darüber hinaus sind in den Jahren 2020 und 2021 umfassende Sanierungsarbeiten an den im Stadtgebiet vorhandenen Kriegsgräbern vorgesehen, deren Kosten vom Land übernommen werden. Für 2020 werden Zahlungen in Höhe von 30.700 € erwartet.

Im Klimaschutz werden 2020 für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers und die von der Stadt umzusetzenden Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes Bundeszuschüsse in Höhe von 39.000 € erwartet.

Aufwendungen:

In der Gewässerunterhaltung stehen im Jahr 2020 keine größeren Baumaßnahmen an. Es werden nur Maßnahmen der laufenden Unterhaltung durch den Baubetriebshof (35.000 €) bzw. durch externe Unternehmen (10.000 €) ausgeführt.

An das Abwasserwerk sind 9.500 € als Fremdwasserabgabe zu erstatten für Wasser, das aus natürlichen Gewässern in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Für Planungen von Maßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden 5.000 € eingeplant.

Der Bereich Immobilienmanagement erhält im internen Leistungsbezug ca. 22.000 € „Miete und Nebenkosten“ für die Ehrenmäler. Als Erstattung an die Kirchengemeinden für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind 6.000 € eingeplant, als Erstattung an den Baubetriebshof für laufende Unterhaltungsmaßnahmen 15.000 €. Die Kosten für die vom Land finanzierte Grundsanierung der Kriegsgräber sind mit 30.700 € angesetzt.

Die Unterhaltungsarbeiten der Grünflächen werden zum Großteil durch den Baubetriebshof durchgeführt und zum Teil fremd vergeben. Der Ansatz für den Baubetriebshof beträgt 85.000 €. Die Kosten für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns werden in der Straßenunterhaltung verbucht.

Für die Umsetzung von städtischen Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept sind 7.500 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 15.01.	Wirtschaftsförderung

Aufwendungen:

Für Beratungs- und Planungsleistungen werden 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Leistungen des Baubetriebshof fallen Kosten in Höhe von ca. 4.000 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Erträge:

Auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen wird für den Burgaufzug weiterhin mit Eintrittsgeldern in Höhe von 200.000 € gerechnet. Dabei wird eine Besucherzahl von ca. 50.000 Besucher/-innen für das Jahr 2020 zu Grunde gelegt.

Die erwarteten Erträge aus Shopverkäufen liegen bei 13.000 €. An Eintrittsgeldern für den Märkischen Kreis (Burgbesichtigung) werden rund 95.000 € vereinnahmt und weitergeleitet.

Für die Förderung des Bürgerbusvereins Altena e.V. erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 6.500 € durch das Land NRW. Dieser Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Aufwendungen:

Für den laufenden Betrieb des Burgaufzugs werden Bewirtschaftungskosten von 40.000 € (Energiekosten, Gebäudereinigung, Wartungen u.a.), Marketingausgaben von 15.000 €, laufende Geschäftsausgaben 8.000 €, den Einkauf von Merchandisingartikeln 6.000 €, sowie die Unterhaltung der Anlagen (u.a. Medientechnik) 30.000 € eingeplant.

Der Bürgerbusverein Altena e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.500 €. Weiterhin erhält der Verein „Altena Stadtmarketing e.V.“. In schützenfestfreien Jahren einen vertraglich geregelten Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 2.500 €. Die Burgbeleuchtung verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3.500 €.

Für die allgemeine Tourismusförderung ist ein Aufwand in Höhe von 5.000 € eingeplant (Prospektmaterial, Kosten für Messebeteiligungen usw.), die Erstattungen an den Baubetriebshof belaufen sich auf 5.000 € und beinhalten insbesondere die logistische Unterstützung diverser Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, ALWEWO, Unterstützung von Vereinen und Verbänden für die Lennereinigung usw.).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 15.03.	Allgemeine Einrichtungen

Erträge:

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) zahlt an die Stadt eine Eigenkapitalverzinsung. Für 2020 werden 600.000 € erwartet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 15.04.	Anteile an Unternehmen

E r t r ä g e:

Die Konzessionsabgabe Mark-E / SEWAG wird für 2020 voraussichtlich 537.000 € betragen.

Von der Stadtwerke Altena GmbH wird aus dem Gas- und Wassergeschäft nach derzeitigem Stand eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 420.000 € erwartet. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Schätzwert, den die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt hat. Der Wert ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsatzsituation bei den Stadtwerken.

Die Sparkasse hatte die Gewinnerwartung in den letzten Jahren deutlich übertroffen. Der Vorstand erwartet, dass die Erlöse deutlich durch die Niedrigzinsphase bestimmt werden. Bis dahin rechnet er mit Ausschüttung im Volumen der Vorperioden. Sollte es durch Konjunktorentwicklungen eine verschlechterte Ertragssituation geben, würde dies mittelbar Auswirkungen auf die Gewinnausschüttung haben. Vorerst wird ein Planwert von 195 Tsd. € angesetzt (Vorjahr: 200 Tsd. €).

Gleichzeitig ist wie in den Vorjahren eine Ausschüttung von 25.000 € von der ABG AG zu erwarten.

Der Planwert für die Ausschüttungserträge wird somit in Summe auf 220.000 € festgesetzt.

A u f w e n d u n g e n:

Für die MGR GmbH wurde in den vergangenen Jahre für den worst-Case, dass die Patronatserklärung in Anspruch genommen werden könnte, Rückstellungen gebildet. Auf Grund der aktuellen Verkaufssituation der MGR GmbH ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese in 2020 in Anspruch genommen wird. Daher wird für 2020 kein Rückstellungsbedarf gesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Erträge:

1. Grundlagen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 02. August 2018 die Orientierungsdaten für das Jahr 2019 bekanntgegeben. Einleitend heißt es dort:

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen vom Mai 2019. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2019 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

(...)

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, gelten die Regeln

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

gen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelheiten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.“

Die **Gewerbsteuer**, bundesweit die bedeutendste Ertragsquelle für die kommunalen Haushalte, hat in Altena im Verlauf der letzten zehn Jahren eine überaus große Schwankungsbreite aufgezeigt (siehe Vorbericht).

Extrem lagen dabei die Werte zum Ende des ersten Jahrzehnts, bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise vom bisherigen Höchstwert 11,3 Mio. € (2008) auf 5,9 Mio. € im Folgejahr, mit einem Einbruch von 5,4 Mio. € bzw. 48%. Die geringen Gewerbesteuererträge in den Jahren ab 2009 sind ein wesentlicher Faktor für die Misere in der Schieflage der kommunalen Haushalte, besonders in NRW und hier u.a. auch in den Kommunen, die ohnehin von einer Unterfinanzierung gekennzeichnet waren wie Altena.

Auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren war vergleichsweise von größeren Schwankungen gekennzeichnet und noch weit weg von einem „Normalzustand“. Nach einem Ergebnis von 8,0 Mio. € in 2012 konnte im Nachfolgejahr 2013 mit 8,6 Mio. € ein leicht verbessertes Ergebnis ausgewiesen werden, blieb damit aber gleichwohl hinter der Planung (9,7 Mio. €) zurück. Für 2014 wurde der Planwert nicht angehoben - und verblieb bei 9,7 Mio. €, wurde dann aber, nachdem bereits in der Veranlagung bis zur Jahresmitte eine Planabweichung dem Rat und der Kommunalaufsicht gegenüber berichtet wurde, mit nur 6,7 Mio. € deutlich unterschritten. Auf der Grundlage des Beschlusses des Beauftragten für den Haushalt der Stadt Altena (Westf.) vom 28.05.2014 wurde die Gewerbsteuer in einem ersten Schritt von 435 v.H. auf 445 v.H. angehoben. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre wurde der Planwert für das Haushaltsjahr 2015 auf 9,4 Mio. € zurückgenommen und hat zum Ende mit einem Jahresergebnis von 7,78 Mio. € wiederum deutlich unterhalb der Planung gelegen. Mit dem Jahresabschluss 2016 konnte erstmalig eine Überschreitung des Ansatzes festgestellt werden. Mit einem Ertrag in Höhe von 9,32 Mio. € konnte nicht nur der Planwert um rd. 200 Tsd. € übertroffen werden, sondern im Vergleich zum Vorjahr ein deutliches Einnahmeplus von rd. 1,55 Mio. € erzielt werden. Dies war, neben der zweiten Stufe der Steuererhöhung – der Hebesatz wurde zum 01.01.2016 von 445 v.H. auf 485 v.H. erhöht - auf eine gute Konjunkturerwicklung und eine positive Auslastung der heimischen Industrie zurückzuführen. Das Jahr 2017 verlief unbefriedigend, da der Planansatz von 9,42 Mio. € nicht erreicht werden konnte. Da die Veranlagung seitens des Finanzamtes mit deutlich zeitlichen Verzögerungen erfolgte, wurden alle Erträge aus der Gewerbsteuer, die in den ersten drei Monaten 2018 zuflossen und dem Jahr 2017 zuzuordnen waren, also den Geschäftsabschlüssen der Unternehmen aus den Jahren 2016 und früher entstammten, noch dem Haushaltsjahr 2017 zugerechnet, sodass am Ende ein Ergebnis von 8,41 Mio. € und damit rund 1 Mio. € weniger als geplant zu verzeichnen war.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Auch das zurückliegende Jahr 2018 verlief sehr uneinheitlich. Bis zur Jahresmitte blieb das Anordnungssoll in etwa auf dem Niveau des Vorjahres aber damit eigentlich hinter den Erwartungen zurück. Nach einem vergleichsweise schlechten 4. Quartal 2018 haben erst die Abgrenzungsbuchungen, die im 1. Quartal 2019 mit Abrechnung auf das Steuerjahr 2018 vorgenommen werden konnten, für eine positive Trendwende gesorgt, sodass letztlich 9,54 Mio. € (ggü. Plan 8,90 Mio. €) vereinbart werden konnten. Dies stellt einen Höchstwert mit Blick auf die letzten Jahre dar.

In der Planung für 2019 wurde zunächst eine Steigerung von 2,0 % auf der Basis des Planwerts für 2018 in Höhe von 8,90 Mio. € unterstellt. Durch die bis Ende November zu beobachtende schleppende Veranlagung der Unternehmen im 4. Quartal 2018 durch das Finanzamt musste der Ertragswert um 300 Tsd. € von zunächst 9,08 Mio. € auf 8,78 Mio. € reduziert und die Folgejahre mit einer Steigerungsrate von 2 % berücksichtigt werden.

Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass dieser Wert deutlich übertroffen werden kann. Die Verlangung bis zur Jahresmitte lag über der Vorjahresentwicklung. Auch zum Ende des 3. Quartals war ein Plus zu verzeichnen, wenn auch aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung punktuell erste Herabsetzungen zu beobachten sind. Für 2019 wird deshalb aus aktueller Sicht Anfang Okt. 2019 ein Ergebnis von 10,00 € - max. 10,50 € erwartet.

Für 2020 wird auf der Grundlage des zu erwartenden Vorjahresergebnisses zunächst eine zurückhaltende Prognose auf der Basis der Orientierungsdaten gerechnet und mit 10,34 Mio. € eingeplant. Dabei ist eine Erstattung an die Städte Lüdenscheid und Werdohl im Rahmen des Vorteilsausgleichs für die Gewerbesteuererinnahmen im Gewerbegebiet Rosmart bereits berücksichtigt, da diese direkt in Abzug gebracht werden sollen und zu einer Nettoerhöhung führen.

Die weitere Entwicklung im Herbst 2019 muss bis zum Ende der Haushaltsberatungen beobachtet werden. Die Prognose liegt damit über der Projektion aus dem Vorjahr.

Bei den landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** werden für das Jahr 2018 rd. 8,98 Mrd. € erwartet.

Aus den Orientierungsdaten ist eine Steigerungsrate von 3,6 % zu entnehmen, die zugrunde gelegt wird und damit geringer ausfällt als in den zurückliegenden Jahren. Die örtliche Steigerungsrate liegt mit 1,67 % deutlich darunter, war aber in der Vergangenheit von der Änderung der Schlüsselzahlen geprägt. Eine Änderung ist zuletzt für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt, hat aber nicht mehr so tiefgreifende Auswirkungen wie in der Vorperiode, da sich die demografischen Verluste deutlich vermindert haben.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Planwert für 2018 in Höhe von 8,44 Mio. € wurde mit 8,49 Mio. € leicht übertroffen. Für das Jahr 2019 werden rd. 8,88 Mio. € erwartet. Es ist nach dem bisherigen Verlauf damit zu rechnen, dass dieser Wert erreicht werden kann.

Auf der Grundlage dieser Annahme wird eine Steigerungsrate auf der Grundlage der Orientierungsdaten berücksichtigt, sodass ein Planwert von 9,20 Mio. € für den Haushalt 2020 berücksichtigt wird.

In der Projektionsrechnung für den Haushaltssanierungsplan steigt der Planwert auf 9,55 Mio. € (2021) am Ende der HSP-Projektionsphase bzw. auf 10,61 Mio. € bis zum Ende der Finanzplanung (2023).

Bei der **Grundsteuer B** wurde im Jahr 2014 bei einem Steuersatz von 500 v.H. ein Ergebnis von rd. 2,8 Mio. € erzielt. Aufgrund der durch den Beauftragten vorgenommenen Steuererhöhung von 500 v.H. auf 766 v.H. ist im Jahr 2015 ein Ertrag in Höhe von 4,4 Mio. € geplant worden. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen nur leicht unterschritten.

Unter Berücksichtigung der zweiten Stufe der Steuererhöhung um weitere 18,8% von 766 v.H. auf 910 v.H. zum 01.01.2016, die trotz der ungünstigen Wohnungs- und Gebäudesituation in Altena festgeschrieben werden musste und unter Zugrundelegung der Steuererhöhung wurde mit einem Ertrag von 5,3 Mio. € in 2016 gerechnet. Dieser Wert wurde mit 5,2 Mio. € eingeplant, da keine nennenswerte Bautätigkeit im Wohnungsbau festzustellen war und durch die Rückbautätigkeit der Altenaer Baugesellschaft AG Wohneinheiten vom Markt und damit aus der Besteuerung genommen wurden. Ein Zuwachs ist in den letzten Jahren lediglich im Bereich der Industriebauten festzustellen. Für das Jahr 2018 wurde ein Ertrag in Höhe von 5,31 Mio. € erwartet, der bis zum Jahresende mit 5,13 Mio. € unterschritten wurde. Der Planwert für 2019 wird bei 5,37 Mio. € festgesetzt, da mit einem leichten Anstieg aufgrund der Bautätigkeit im Gewerbegebiet Rosmart zu rechnen ist. Die Veranlagung der Neubauten verzögert sich allerdings etwas, sodass erst in 2020 mit einem Anstieg zu rechnen ist. Hier werden 5,42 Mio. Euro eingeplant.

Die Reform der Grundsteuer B befindet sich in der Endphase der gesetzgeberischen Vorarbeit durch den Bund und wird wie erforderlich bis zum Jahresende 2019 zum Abschluss kommen. Es zeichnet sich ab, dass drei verschiedene Modelle zum Einsatz kommen. Welchen Ansatz hier das Land NRW umsetzen wird, ist noch nicht bekannt. Die Auswirkungen betreffen allerdings erst das Steuerjahr 2025, das außerhalb der Finanzplanungsperiode liegt.

In der ersten Phase der Haushaltskonsolidierung wurde die **Grundsteuer A** (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) ausgenommen, da der Konsolidierungseffekt nur gering ausfällt. Aufgrund eines Vergleichs der Steuersätze im Umkreis und vor dem Hintergrund der mehrfachen Anhebung des Steuersatzes der Grundsteuer B wurde als weitere Konsolidierungsmaßnahme eine Steuererhöhung auf 400 v.H. vor-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

genommen. Geplant sind im Haushaltsjahr 2020 Erträge in Höhe von 18,9 Tsd. € (2019: 18,7 Tsd. €).

Die landesweiten Einnahmen für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** werden im Jahr 2019 voraussichtlich rd. 1,96 Mrd. € betragen.

Die für die Verteilung maßgeblichen Schlüsselzahlen wurden Ende 2017 für die Jahre 2018-2020 bekanntgegeben und hatten ebenfalls geringere Auswirkungen.

Im obengenannten Erlass der Orientierungsdaten wird in den Anmerkungen auf die Bundesentlastung hingewiesen:

„In der dargestellten Entwicklungsrate des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind mögliche Auswirkungen der im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung zur Flüchtlingskostenfinanzierung in den Jahren 2020 und 2021 nicht enthalten. Zum Hintergrund: Im Jahr 2019 ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 gewährten Entlastung von bundesweit 5 Mrd. Euro einmalig um 1 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro aufgestockt worden, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) zu kompensieren. Für das Jahr 2020 sieht die geltende Rechtslage folgenden Schlüssel zur Verteilung der bundesweit 5 Mrd. Euro vor:

- *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro,*
- *Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro,*
- *Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro.*

Gemäß der oben genannten Bund-Länder-Einigung zu den Flüchtlingskosten trägt der Bund die flüchtlingsbezogenen KdU auch in den Jahren 2020 und 2021 vollständig. Es erscheint deshalb möglich, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch in den Jahren 2020 und 2021 zulasten des KdU-Anteils auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt werden wird. In diesem Fall würde sich der dargestellte Aufkommensrückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2020 nicht einstellen. Konkretere Erkenntnisse hierzu liegen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung jedoch noch nicht vor.“

Im Laufe der weiteren Vorplanung wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Ausgleichsregelung vorsieht. Auf dieser Grundlage hat der Märkische Kreis eine Probe-rechnung durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Mehrerträge wurden berücksichtigt, wenngleich sie netto im darauffolgenden Haushaltsjahr zu einer höheren Steuerkraft und damit zu einem Abfluss über die Kreisumlage führen werden.

Für Altena wird der Planwert für 2020 auf 1,60 Mio. € (2019: 1,46 Mio. €) festgelegt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde laut Haushaltssanierungsplan in 2016 die zweite Stufe der Steuererhöhung von 13 v.H. auf dann 16 v.H. umgesetzt. Dabei wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 191 Tsd. € erzielt.

Auf der Basis des diesjährigen Planwerts (242 Tsd. €) und unter Berücksichtigung der Steigerungsrate wird für 2020 ein Ertrag in Höhe von 248 Tsd. € erwartet.

Die **Hundsteuer** wurde im Rahmen der Haushaltssanierung bisher zweimal erhöht, zuletzt im Jahr 2016. Die neuen Steuersätze von 8 € je Monat bzw. im Jahr 96 € je Hund (bzw. 114 € bei zwei Hunden, 132 € bei drei Hunden) sind dabei im Vergleich zu anderen Kommunen immer noch als moderat zu bezeichnen und könnten in einem weiteren Schritt zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angehoben werden.

Der Konsolidierungseffekt der letzten Erhöhung lag bei 15 Tsd. € p.a. Für 2020 wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Wachstumsrate ein Anstieg auf 137 Tsd. € erwartet.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel, wobei dieser Wert ebenfalls von den oben beschriebenen Änderungen der Schlüsselzahlen betroffen sein wird. Der Planwert für 2018 wurde bei 805 Tsd. € (Ergebnis 2017: 801 Tsd. €) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag in 2019 erreicht.

Das Land NRW erwartet in den Orientierungsdaten eine Ertragssteigerung von 2,4 %. Auf der Basis des Planwerts 2019 wird mit einem Ertrag von 855 Tsd. € in 2020 gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Eine bedeutende Ertragsquelle zum Ausgleich für die fehlende Steuerkraft stellen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Landes dar, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vollzogen wird. In den Eckpunkten zum GFG 2020 gibt die Landesregierung einleitend folgende Hinweise:

„ Der fiktiven Bedarfsermittlung im GFG 2019 liegt methodisch das Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia) zu ausgewählten Fragen und Bestandteilen des Systems des Kommunalen Finanzausgleichs von August 2017 zugrunde.

Das Gutachten bestätigt im Wesentlichen die praktizierte Systematik der fiktiven Bedarfsermittlung, erkennt auch keine sich hieraus etwa ergebenden Verwerfungen oder Verzerrungen nach finanzwissenschaftlichen Maßstäben, empfiehlt allerdings im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression. Das Zusammenfassen mehrerer Grunddatenjahrgänge (pooling) soll auch bei dieser methodischen Änderung beibehalten werden. Auch wenn bei der ausführlichen Erörterung des Gutachtens keine einvernehmliche Bewertung aller gutachtlichen Feststellungen seitens der kommunalen Spitzenverbände erzielt werden konnte, erschien eine Umsetzung der methodischen Änderungsempfehlung der Gutachter im Hinblick auf die weitere verfassungsrechtliche Absicherung des Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich. Um gleichwohl nicht zu vermeidende Auswirkungen dieser methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, wurden – wie dies aus ähnlichen Gründen auch bereits vereinzelt in früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen geschehen ist - die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50% versehen und insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt.

In der Zeit von Mai 2018 bis Januar 2019 wurde das Instrument der Einwohnergewichtung im System des nordrhein-westfälischen Kommunalen Finanzausgleichs entsprechend einer Koalitionsvereinbarung der Regierungsfraktionen einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen. Die durch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo-Institut) erarbeitete und vorgelegte Studie bestätigt die zentrale Prämisse der Notwendigkeit einer Einwohnergewichtung für die Hauptansatzbildung im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich. Die zu der Studie durch die kommunalen Spitzenverbände abgegebenen Stellungnahmen fallen im Gesamtergebnis gegensätzlich aus. Während der Städtetag in seiner Stellungnahme den Überprüfungsauftrag aus dem Koalitionsvertrag als erledigt ansieht, halten Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag in ihrer gemeinsamen Stellungnahme die Studie insgesamt für unzureichend, den Auftrag des Koalitionsvertrages

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

für nicht erfüllt und vor diesem Hintergrund eine weitere Begutachtung für erforderlich.

Die Gegensätzlichkeit der Positionen in dieser für die fiktive Bedarfsermittlung im Finanzausgleich grundsätzlichen Fragestellung legt es nahe, diese sowie insbesondere die Notwendigkeit und ggf. eine Ausgestaltung bzw. den Umfang einer weiteren Untersuchung mit den Spitzenverbänden zunächst ausführlich zu erörtern, wie dies bei vergleichbaren Situationen in der Vergangenheit auch regelmäßig praktiziert wurde. Im Hinblick darauf erscheint es nicht angezeigt, vor einer Klärung dieser Fragen im GFG 2020 durch eine Aktualisierung der für die Bedarfs- und Steuerkraftermittlung zu verwendenden Grunddaten bereits eine neue Verteilungsbasis zu schaffen. Die Regelungen des GFG 2019 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) werden daher zunächst weiterhin beibehalten.

Die sich somit ergebenden Gewichtungen der Parameter bei den Bedarfsansätzen sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen Zensusdaten bezogen auf die Einwohnerzahlen zu den Stichtagen 30. Juni 2016, 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 werden im Gesetzentwurf berücksichtigt. (..)

Hinzuweisen ist auf die Anmerkungen zum Verbundsatz 2020:

„Nach Abwägung der Finanzlagen des Landes und der Kommunen verbleibt der Verbundsatz bei 23 Prozent. Erstmals seit dem GFG 2006 kann im GFG 2020 auf die Einplanung eines sog. „pauschalen Belastungsausgleichs“ für etwaige Überzahlungen im Rahmen der kommunalen Beteiligung an den sog. Einheitslasten des Landes verzichtet werden. Die kommunale Beteiligung endet mit Ablauf des Jahres 2019, so dass es keines weiteren Belastungsausgleichs bedarf. Obwohl dieser im GFG 2019 noch auf 623,3 Mio. € entfallene Betrag nicht mehr zu berücksichtigen ist, bleibt der Verbundsatz unverändert bei 23 Prozent.“

Im Einzelnen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Ermittlung der normierten Einnahmekraft

Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die Einnahmekraft gegenübergestellt. Die Einnahmekraft ist bei Gemeinden die Steuerkraft und bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden die Umlagekraft.

Bei der Ermittlung der Steuerkraft fließt das tatsächlich im Referenzzeitraum erzielte Volumen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer,

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

der Kompensationsleistungen aus den Regelungen des Familienleistungsausgleichs und des Steuervereinfachungsgesetzes sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage ein. Zusätzlich werden bei der Steuerkraft- und Umlagekraftermittlung auch die Erstattungsleistungen des Landes und der Kommunen nach § 10 ELAG berücksichtigt. Für das GFG 2020 sind dies die Abrechnungsbeträge des Jahres 2017.

Das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wird wie bisher mit landesweit einheitlichen fiktiven Hebesätzen normiert.

Fiktiver Finanzbedarf

a) Hauptansatz

Die Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde und kreisfreien Stadt werden bei der Ermittlung des Bedarfs der jeweiligen Gemeinde gewichtet. Diese Einwohnergewichtung erfolgt mit dem Hauptansatz. Eine Hauptansatzstaffel, in der der Prozentsatz der Gewichtung nach Ortsgrößen gestaffelt dargestellt wird, dient der Orientierung der Kommunen.

(Anmerkung: Altena < 25.000 Einwohner = 100,0)

b) Demografiefaktor

Seit dem GFG 2012 wird ein Faktor verwendet, der einen Einwohnerrückgang in Gemeinden berücksichtigt (Demografiefaktor). Er führt dazu, dass als relevanter Einwohnerwert der Mittelwert aus den Ergebnissen dreier Jahresstatistiken zugrunde gelegt wird, wenn dieser höher ist als die zum Stichtag festgestellte Einwohnerzahl. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2020 aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten der Stichtage 30. Juni 2016, 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 herangezogen.

c) Schüleransatz

Für den Schüleransatz wird im GFG 2020 weiterhin nach Halbtags- und Ganztagschülern zu differenzieren und gewichten sein. Die Beibehaltung der Werte 2019 führt für Ganztagschüler zu einem Gewichtungswert von 2,67 und für Halbtagschüler von 1,00.

d) Sozillastenansatz

Als Indikator für den Sozillastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGBII-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der Gewichtungswert liegt wie im Vorjahr bei 16,80.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

e) Zentralitätsansatz

Der Zentralitätsansatz erfasst zentrale Versorgungsfunktionen, die Gemeinden für das Umland zukommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Indikator dafür, inwieweit einer Gemeinde durch Einpendler zusätzliche Aufwendungen entstehen.

Der Gewichtungswert liegt unter weiterer Verwendung der Vorjahresfestlegung bei 0,61 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

f) Flächenansatz

Um dem Einfluss der Flächen-/Einwohnerrelation bei Flächengemeinden mit geringer Einwohnerzahl auf die Bedarfsermittlung Rechnung zu tragen, wurde der Flächenansatz im GFG 2012 eingeführt. Der Gewichtungswert wird wie im GFG 2019 mit 0,19 angesetzt.

Im laufenden Haushaltsjahr hat Altena mit einer Schlüsselzuweisung von 7,38 Mio. € einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (7,12 Mio. €). Für den Planwert 2020 wurde zunächst die AK-Rechnung zum GFG 2020 zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung zur Einbringung lag zunächst noch keine Modellrechnung vor. Durch die gestiegene Steuerkraft, insbesondere aus der Gewerbesteuer, ist ein deutlicher Rückgang der Schlüsselzuweisung zu erwarten sein. Es wird mit einer Schlüsselzuweisung in Höhe von 5,96 Mio. € gerechnet. Dies würde einen Rückgang von rd. 1,4 Mio. € oder 19 % gegenüber dem Vorjahr bedeuten. In den Folgejahren werden die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten berücksichtigt.

Die Errechnung der Schlüsselzuweisung basiert auf verschiedenen Berechnungsparametern, die im Vergleich zu den Vorjahren Veränderungen unterliegen. Zu beobachten ist, dass der Bevölkerungsansatz nur noch leicht sinkt, da die Bevölkerungszahl (demografischer Ansatz mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre) im letzten Jahr angestiegen ist. Die Zahlen der letzten drei Jahre im Vergleich:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2020
Produktgruppe: 16.01.	Allgemeine Finanzwirtschaft

Faktor	2018	2019	2020
Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz	17.375	17.270	17.114
Hauptansatz	17.375	17.270	17.114
Schüleransatz	1622	2.063	1.955
Soziallastenansatz	14.950	13.759	12.617
Zentralitätsansatz	2.722	3.106	3.191
Flächenansatz	0	0	0
Gesamtansatz	36.670	36.198	34.877

Der Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2023 wurden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten der Landesregierung zugrunde gelegt. Am Ende des HSP-Zeitraums würden demnach die Schlüsselzuweisungen nunmehr bei 6,30 Mio. € liegen. Dieser Wert liegt damit rd. 1,6 Mio. € deutlich unterhalb der letztjährigen Projektion und muss durch Ertragssteigerung an anderer Stelle bzw. durch Aufwandsreduzierungen kompensiert werden.

Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften degressiv abgebaut, wobei in 2020 ein Betrag in Höhe von 384 Tsd. € (Vorjahr: 0,79 Mio. €) erwartet wird. Damit läuft der Stärkungspakt was die Zahlungsseite angeht wie geplant im kommenden Haushaltsjahr aus. Eine Fortführung, zumindest mit der Zahlung einer zusätzlichen Konsolidierungshilfe ist bisher nicht bekannt. Diskutiert wird seit längerer Zeit eine Entschuldungshilfe für stark verschuldete Kommunen. Ob und wann hier eine Umsetzung erfolgt, die dann den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite betreffen würde, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die ARGE und der Märkische Kreis erstatten die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter, die dort eingesetzt werden. Die Erträge werden ebenso wie die Personalaufwendungen zentral unter dem Produkt 16.01.01 angesetzt. Die **Erträge aus Kostenerstattungen** werden in Summe voraussichtlich bei rd. 186 Tsd. € liegen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Es werden Bürgschaftsprovisionen der Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH in Höhe von 49 Tsd. € erwartet. In den früheren Jahren hatte die Stadtwerke Altena GmbH ebenfalls Bürgschaften beansprucht. Diese sind aber inzwischen entfallen. Die Ertragspositionen stehen zudem in Abhängigkeit der weiteren Kreditaufnahme bzw. der Investitionstätigkeit durch die Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH.

Das Land hat mit dem GFG 2020 erstmalig eine pauschale Unterstützung für konsumtive Bauaufwendungen zur Aufgabenerfüllung in der Unterhaltung der Infrastruktur durch die Einführung einer **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** zur Verfügung gestellt. Dazu wird in den Eckpunkten zum GFG ausgeführt:

„Mit der Aufwands-/Unterhaltungspauschale wird das Ziel verfolgt, den Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus der Gemeinden zu unterstützen. Auf eine Zweckbindung wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten verzichtet. Die Mittel werden an alle Gemeinden wie die bereits bestehenden Pauschalen finanzkraftunabhängig gewährt und sind damit nicht umlagewirksam. Die Verteilung erfolgt jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche. Diese Kriterien bilden einen geeigneten Maßstab.“

Die Höhe der Pauschale wurde in der AK-Rechnung für den Haushalt 2020 mit 146 Tsd. € (Vorjahr: 135 Tsd. €) angegeben.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** werden in Abhängigkeit von den geplanten Gewerbesteuererträgen mit 731 Tsd. € auf Basis einer Gewerbesteuer-einnahme und einem Vervielfältiger von 35,0 v. H. für 2020 (20189 35 v. H.) eingeplant.

Die „**Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit**“ orientierte sich in der Vergangenheit ebenfalls am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und an der Entwicklung der Vervielfältiger. Die Finanzierungsbeteiligung läuft aber wie geplant mit dem Jahr 2019 aus.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hatte sich nach der Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2020 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 5,8 % gegenüber dem Vorjahr weiterhin sehr positiv entwickelt (siehe oben). Die Steuerkraft von Altena hat sich wie bereits beschrieben sehr positiv entwickelt und liegt bei einem Zuwachs von 11,6 % im oberen Drittel der Kommunen im Märkischen Kreis. Lediglich Plettenberg und Schalksmühle haben - allerdings auf hohem Einnahmeniveau - Verluste in der letzten Referenzperiode zu verzeichnen. Der deutlichste Anstieg ist in Neuenrade (+ 20,4 %) festzustellen. Ausschlaggebend dafür waren dafür erneut die Gewerbesteuererträge, die in Altena wie schon erwähnt deutlich oberhalb der Erwartungen lagen.

Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 695,62 Mio. € (Vorjahr: 669,42 Mio. €) liegen wird und damit einen Anstieg von 3,9 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Neben der erhöhten Steuerkraft ist die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde mit rd. -7 Mio. € (-6,3 %) zu berücksichtigen.

Mit der Einleitung der Benehmensherstellung durch das Schreiben des Landrats vom 12.09.2019 ist ein reduzierter Hebesatz von 41,13 v.H. für 2020 angekündigt worden. Dieser liegt damit über dem Wert von 40,35 v.H., den der Märkische Kreis in seiner Prognose im Haushalt 2019 für das Jahr 2020 zugrunde gelegt hatte.

Im Wesentlichen geht der Landrat von höheren Erträgen bei der Kreisschlüsselzuweisung von 0,8 Mio. € und einem erhöhtem Aufwand für die LWL - Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 6,7 Mio. € gegenüber der Zahllast in 2019 (bzw. 2,7 Mio. ggü. der Planung für 2020 aus dem Haushalt 2019) aus.

Der Kreiskämmerer hat das Zahlenwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in der Tagung der Kämmerer am 09.10.2019 erläutert.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Projektion für Altena erfolgte zunächst auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsdaten, die der Märkische Kreis im September 2019 zur Verfügung gestellt hat (Hebesatz von 41,13 v.H.; Zahllast in Höhe von 11,19 Mio. €). Für die Finanzplanungsjahre wurden die Werte aus der Finanzplanung des MK für den Haushaltsplanentwurf 2020 zugrundegelegt. Mit Schreiben vom 11.11.2019 hat der MK eine Reduzierung des Hebesatzes von 41,13 auf 40,73 v. H. durch den geminderten Hebesatz des LV Westfalen und durch die GFG-Modellrechnung angekündigt. Die Zahllast für 2020 beträgt somit 11,12 Mio. €. Dies wäre ein Zuwachs in Höhe von 142 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Die Projektion liegt im gesamten Konsolidierungszeitraum für die Jahre 2021-2023 damit leicht unter dem Niveau der Projektion des letzten Jahres.

Im Anschluss an die Besprechung mit dem Kreiskämmerer haben sich die Kämmerer der Städte und Gemeinden des Märkischen Kreis mit der Entwicklung der Kreisumlage auseinandergesetzt. Daraus soll eine gemeinsame Stellungnahme aller Kommunen entwickelt werden, die in diesem Jahr turnusgemäß federführend der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Iserlohn verfassen wird.

Wesentliche Kritikpunkte bei der Entwicklung der Kreisumlage waren:

- der Aufwuchs bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere auch durch die Schaffung zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2020,
- die geringe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von nur 3,0 Mio. €,
- ein nicht erkennbarer Anstieg der Sonderposten bei gleichzeitiger Erhöhung der Abschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. €,
- das Fehlen einer nachhaltigen Aufgabenkritik vor dem Hintergrund, dass fünf Kommunen zum Stärkungspakt zählen und sich zwei weitere in der Haushaltssicherung befinden.

Durch die **Krankenhausinvestitionsumlage** des Landes NRW, die aus Sicht der finanzierenden Gemeinden Aufwand darstellt, wurden die Kommunen mit 20 v. H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Der kommunale Anteil wurde ab 2007 auf 40 v. H. verdoppelt. Eingeplant ist zunächst ein Ansatz von 325 Tsd. €, da aktuell noch Informationen zur geplanten Höhe für das kommende Jahr fehlen.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2019 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, eine Prognoserechnung vorgelegt, die Grundlage für den Planentwurf ist.

Für die derzeit 38 aktiven Beamten (Vorjahr: 38) muss auf der Grundlage dieser Berechnung zzgl. eines Aufschlags von 10% mit Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 57 Tsd. € (2019: 65 Tsd. €) und in Höhe von 188 Tsd. € (2018: 175 Tsd. €) für die Beihilferückstellungen gerechnet werden. Für die Pensi-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

onsrückstellung der 43 Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) ist zudem mit Aufwendungen in Höhe von 91 Tsd. € (2017: 108 Tsd. €) zu rechnen.

Auf Grund der aktuellen Personalplanung werden Aufwendungen in Höhe von 40 Tsd. € für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erforderlich sein. Da derzeit keine Anträge auf Altersteilzeit vorliegen, kann in 2019 auf eine Rückstellungszuführung verzichtet werden. Für die leistungsorientierte Bezahlung der tariflich Beschäftigten wird eine Rückstellung in Höhe von 64 Tsd. Euro berücksichtigt.

Die **Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten** müssen seit 2010 auf Grund statistischer Anforderungen in einem gesonderten Produkt geführt werden. Deshalb wurde innerhalb der Produktgruppe 16.01 seinerzeit das Produkt 16.01.02 Zinsmanagement eingerichtet.

Zur Einschätzung der Entwicklung auf dem Kreditmarkt sind eine Beobachtung der volkswirtschaftlichen Situation und eine Ableitung der sich daraus ergebenden Perspektiven erforderlich.

Die Stadt Altena (Westf.) wird im Kreditmanagement durch externe Fachleute der HELABA begleitet. In vier jährlichen Sitzungen werden die Wirtschafts- und Marktlage, aber auch das eigene Kreditportfolio und die Risikopositionen diskutiert.

In der Herbstsitzung 2019 stand u.a. die aktuelle volkswirtschaftliche Einschätzung im Mittelpunkt:

„Zur Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung standen im weiteren Verlauf die Entwicklungen der Einkaufsmanagerindizes für das verarbeitende Gewerbe in ausgewählten Ländern im Vordergrund. Diese waren in den letzten Monaten rückläufig, was auf eine Eintrübung der globalen Konjunktur schließen lässt. In Deutschland war der Trend, bedingt durch die Exportstärke, besonders ausgeprägt. Fraglich ist, ob der Trend in den nächsten Monaten gestoppt werden kann oder es zu einer globalen Rezession kommt. In diesem Zusammenhang wird der Handelskonflikt zwischen den USA und China als weitere Belastung für die Weltwirtschaft gesehen. Die Volkswirte der Helaba gehen von einer Eintrübung der Konjunktur aus. Als Reaktion auf die wirtschaftliche Entwicklung hat die amerikanische Notenbank eine erste Zinssenkung vorgenommen. Für Deutschland ist die Gesamtproduktion tendenziell ebenso rückläufig. Während sich die Bauproduktion weiterhin auf hohem Niveau befindet, ist die Automobilindustrie weiterhin schwach ausgeprägt.

Anhand der nachfolgenden Abbildung wurde der Zusammenhang zwischen dem ifo-Geschäftserwartungsindex und der Steilheit der Zinskurve, gemessen an der Zinsdifferenz zwischen dem 10-Jahres-EUR-Swapsatz und dem 2-Jahres-EUR-Swapsatz, aufgezeigt. Durch die eingetrübten Geschäftserwar-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

tungen hat sich die Zinskurve in den letzten Monaten deutlich verflacht und bietet aktuell gute Gelegenheiten für vorzeitige Zinsfestschreibungen von Krediten und Derivaten“

Der 3-Monats-Euribor stand zum 10.10.2019 bei -0,31 % (11.10..2018: -0,32%) und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die 10jährige Bundesanleihe lag zum 10.10.2019 bei - 0,06 % und ist damit nochmals gesunken und liegt jetzt unter der Nullprozentgrenze.

In der Portfoliositzung am 09.10.2019 hat die Stadt eine eigene Einschätzung der Zinserwartung (Marktprognose) abgegeben:

Prognosehorizont: **3 Monate**

EUR-Geldmarktzins 6-Monats-Euribor:

Zinsobergrenze **-0,25%**

Zinsuntergrenze **-0,40%**

EUR-Kapitalmarktzins 10 Jahres-Swapsatz:

Zinsobergrenze **0,00%**

Zinsuntergrenze **-0,25%**

Prognosehorizont: **6 Monate bis 2 Jahre**

EUR-Geldmarktzins 6-Monats-Euribor: **Parallelentwicklung (mittelfristig)**

EUR-Kapitalmarktzins 10 Jahres-Swap: **Parallelentwicklung (mittelfristig)**

Es wird demnach ein weiterhin sehr niedriges und mittelfristig nahezu unverändertes Zinsumfeld erwartet.

Bezogen auf das Portfolio der Stadt werden aktuell (Stand: 01.10.2019) rd. 37 % der Gesamtverschuldung variabel (< 1 Jahr) gehalten und 63 % mit Festzinskrediten, wobei ein Durchschnittszins von 1,34 % (Vorjahr: 1,50 %) bei einer effektiven Durati-on von 4,22 Jahren (Vorjahr: 4,14 Jahren) festgestellt werden kann (Bericht der HELABA zum Bewertungsstichtag 30.09.2019).

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken aufgrund des beschriebenen Marktumfeldes für das Haushaltsjahr 2020 wie auch in den Finanzplanungsjahren weiter. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,36 Mio. €, wobei im Jahr 2020 eine Kreditaufnahme im investiven Bereich von rd. 0,79 Mio. € geplant ist, sodass weiterhin eine reale Entschuldung sicherge-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

stellt ist. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 450 Tsd. € (zum Vergleich 2019: 489 Tsd. €) zurückgenommen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Zinsaufwendungen für 2019 nicht überschritten werden. Das Investivkreditportfolio ist aktuell (Stand: 30.06.2018) mit einem Durchschnittszinssatz von 2,07 % (Vorjahr: 2,28 %) verzinst.

In der Planungsperiode bis 2023 ist durch weitere Tilgung und auf der Basis der Marktdaten mit einem Rückgang der Aufwendungen auf 339 Tsd. € zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können ebenfalls reduziert werden, nicht zuletzt weil das Volumen durch eine verbesserte Liquiditätssituation gesenkt werden konnte. Dabei wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend günstigen Zinsniveau ausgegangen. Zuletzt wurden Prolongationen im Wesentlichen zur Reduktion der Zinskosten genutzt und bei einem vertretbaren Risiko kürzere Laufzeiten abgeschlossen. Das Kreditvolumen lag Anfang Oktober 2018 nach der Auszahlung der Konsolidierungshilfe für 2019 in Höhe von 0,79 Mio. € bei rd. 35,6 Mio. € (ggü. 01.01.2018: 40,6 Mio. €). Bis Ende 2019 wird eine weitere Volumensreduzierung erwartet, die aber in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus dem Steuerbereich im letzten Quartal steht.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet, wobei derzeit Verträge im Zeitraum bis zu drei Monaten mit einer minimal positiven Verzinsung vereinbart werden können. Aus diesem Grund wird eine Ertragsposition mit einem Planwert von 5 Tsd. € ausgewiesen. Durch die aktuelle Zinssituation ist das Risiko eines nachhaltigen kurzfristigen Zinsänderungsrisikos überschaubar, sodass 37 % des Portfolios eine Laufzeit von unter einem Jahr haben.

Unter Berücksichtigung eines im Moment sehr ruhigen und niedrigen Marktniveaus wird auch für 2020 wie bereits weiter oben erläutert mit einer überschaubaren Bewegung der Zinsen im kurzfristigen Bereich gerechnet. Für 2020 werden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 374 Tsd. € (2019: 432 Tsd. Euro) eingeplant. Für die Folgejahre wird mit einer weiteren Reduzierung gerechnet (2022: 178 Tsd. €), wobei ein stetiges Abschmelzen des Liquiditätskreditbestands hierbei berücksichtigt wird.

Unter der Position **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** werden die Steuer ausfälle verbucht, die bei einem endgültigen Ausfall einer Forderung u.a. im Rahmen einer Privat- oder Firmeninsolvenz entstehen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von im Wesentlichen nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Faktoren. Insbesondere die Anzahl der Privatinsolvenzen und das Volumen der sich daraus ergebenden Forderungsausfälle waren in den vergangenen Jahren auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Im Bereich der Steuer- und Gebührenforderungen auf Immobilienbesitz lau-

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)

NKF Haushalt 2020

Produktgruppe: **16.01.**

Allgemeine Finanzwirtschaft

fen von der Stadt betriebene Zwangsversteigerungen vielfach ins Leere, da sich auch im gerichtlichen Verfahren nur in wenigen Verfahren Erwerber finden. Hier zeigt sich nach wie vor eine Sonderrolle Altenas sowohl im regionalen wie auch im landesweiten Vergleich. Im Forderungsmanagement wurden in den letzten Jahren mit Erfolg erhebliche Anstrengungen unternommen, Forderungen durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen durchzusetzen.

Der Planwert orientiert sich dabei am durchschnittlichen Ergebnis der letzten drei Jahre und wird mit 110 Tsd. € angesetzt.